

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2020

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung
in Dortmund für das Jahr 2020



Satz: KOKin Mann, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Kemper, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	8
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	9
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	23
	1. Längerfristige Ermittlungskommissionen	23
	1.1 „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität	23
	1.2 „EK Balkan“ - Bekämpfung des Wohnungseinbruchs	24
	2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen	24
	2.1 „EK Drive In“	24
	2.2 „EK West“	26
	2.3 „EK Volksgarten“	26
	2.4 „EK Johannes“	27
	3. Herausragende Ermittlungsverfahren	28
	3.1 Serie verschiedener Straftaten jugendlicher Täter in Dortmund-Aplerbeck	28
	3.2 „BAO Berge“	29
	3.3 „MK Schmand“	30
	3.4 „MK Halloween“	30
	3.5 Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Phänomenbereich „Clankriminalität“	31
	3.6 Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte	32
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	34
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	34
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	35
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	35
	2.2 Kriminalitätsquotienten	37
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	38
	3.1 Tatverdächtige	38
	3.2 Opfer	41
	4. Die einzelnen Deliktsgruppen und Delikte	42

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es liegt ein Jahr hinter uns, an das wir alle uns wohl noch sehr lange erinnern werden. Ein Jahr, geprägt durch eine Jahrhundert-Katastrophe: die Corona-Pandemie. Das uns allen viel abverlangt hat, das Einschränkungen mit sich gebracht hat und viele Herausforderungen und Probleme, die wir so bisher nicht kannten.



Es war auch für uns als Polizei ein herausforderndes Jahr, in dem wir uns mit vielen Neuerungen konfrontiert sahen. Für die Polizei entstand ein völlig neues Arbeitsfeld - der Schutz der Menschen vor der Infektion durch Einhaltung der Maßnahmen aus der CoronaSchutzVerordnung. Und es galt für die Polizei auch, die eigene Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Eine Polizei, die durch die Auswirkungen der Pandemie nicht mehr leistungsfähig ist? Undenkbar!

Der Blick auf die Kriminalitätsentwicklung im letzten Jahr ist daher anders als in den Vorjahren. Fehlende Großveranstaltungen wie Fußballspiele, Jahrmärkte, Konzerte oder Messen. Geschlossene Diskotheken, Bars und Restaurants. Geschlossene Läden. Menschen, die viel Zeit zuhause verbringen - ob Frei- oder Arbeitszeit. All diese Faktoren haben auch Einfluss auf die Entwicklung der Kriminalität. Es brechen Tatgelegenheiten weg. Wenn Menschen mehr Zeit zu Hause verbringen, fallen zum Beispiel Wohnungseinbrüche schwerer. Andererseits führen freiheitseinschränkende Maßnahmen zu Frustration und Perspektivlosigkeit.

Trotz aller Widrigkeiten lohnt sich ein Blick auf die Kriminalitätsstatistik auch für das Pandemie-Jahr 2020. Ihre persönliche Sicherheit und vor allen Dingen ihr subjektives Sicherheitsgefühl bezogen auf Ihre Stadt, Ihr Zuhause liegt uns am Herzen und dafür arbeitet die Dortmunder Polizei unvermindert.

Lassen Sie uns also einen Blick auf die Statistik werfen: Sie zeigt uns in Dortmund für 2020 eine Gesamtzahl an Straftaten von 61.769 an. Seit 2014 ist das ein Rückgang von

fast 30 Prozent und 24.780 Fälle. Für diesen deutlichen und kontinuierlichen Kriminalitätsrückgang der letzten Jahre hat das renommierte Wirtschaftsinstitut IW Consult GmbH Dortmund in einem bundesweiten Ranking für 2019 auf den drittbesten Platz gesetzt. Bereits im Jahr 2019 hatten wir den tiefsten Stand der letzten 15 Jahre erreicht. Wir konnten also auch in diesem außergewöhnlichem Katastrophenjahr dieses deutlich abgesenkte Straftatenniveau halten (+ 0,07 Prozent = 42 Fälle mehr). Mit fast 57 Prozent konnten wir die Aufklärungsquote zudem auf einem im Vergleich zu anderen Großstädten sehr hohen Level halten.

Bevor Sie auf den folgenden Seiten eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Zahlen finden, möchte ich in meinem Vorwort den Blick kurz auf die Statistiken richten, die eng mit dem Sicherheitsgefühl der Dortmunderinnen und Dortmunder verknüpft sind. Dazu gehört zum Beispiel die Gewaltkriminalität: Erfreulicherweise haben wir hier einen Rückgang von etwas mehr als acht Prozent zu verzeichnen - und somit die niedrigste Zahl seit mehr als zehn Jahren.

Einen Anstieg haben wir im Bereich Straßenkriminalität beobachtet: Hier steht ein Plus von 7,4 Prozent - das entspricht allerdings zugleich dem zweitniedrigsten Wert der letzten 10 Jahre. Hauptursache sind vor allem starke Anstiege im Bereich der Sachbeschädigung an Fahrzeugen und auf Straßen, Wegen, Plätzen. Nicht wenige davon werden ihre Ursache in der pandemiebedingten Frustration haben. An dieser Stelle muss aber noch einmal deutlich gesagt werden: Es gibt und gab keine Alternative zu den Lockdown-Maßnahmen der Regierung. Nur gemeinsam und mit viel Geduld werden wir diese massiven Gesundheitsgefahren hinter uns bringen.

Die Anzahl der Raubüberfälle ist ebenfalls auf dem in den letzten Jahren erreichten deutlich gesunkenen Niveau geblieben. Seit 2014 beträgt der Rückgang fast 50 Prozent oder 333 Fälle. Hier halten wir uns mit einem Zuwachs von 17 Fällen auf einem ähnlichen Level wie 2019. Allein 19 Fälle gehören übrigens zu der Serie von Taten, die im Jahr 2020 durch eine Gruppe jugendlicher Täter in Dortmund-Aplerbeck begangen wurden. Umfangreiche Ermittlungen im Haus des Jugendrechts in Verbindung mit Präsenzmaßnahmen im Stadtteil haben hier für eine Beruhigung gesorgt - und für Untersuchungshaftbefehle für zwei der Drahtzieher dieser Gruppe. Nach Beendigung dieser Tatserie gingen die angezeigten Raubstraftaten in Dortmund weiter zurück.

Wie polizeiliche Maßnahmen wirken können, zeigt sich auch in einem weiteren Deliktsfeld, das den Dortmunderinnen und Dortmundern in der Vergangenheit durchaus Sorgen bereitet hat: Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist 2020 erneut gesunken. 1.000 Fälle - das bedeutet ein Minus von 15 Prozent im Vergleich zu 2019 und einen Rückgang von mehr als 70 Prozent seit den alarmierenden Höchstständen 2015. Auch uns ist bewusst, dass hier die Pandemie mit Einfluss genommen haben wird. Doch der stetige Rückgang der Zahlen ist auch für die polizeilichen Maßnahmen wie die zentrale Bearbeitung, die Arbeit in Ermittlungskommissionen und die starke Präventionsarbeit - selbst in Pandemie-Zeiten - eine Bestätigung.

Einen deutlichen Anstieg registrieren wir im Bereich der Sexualdelikte - um 27,48 Prozent von 757 Fällen auf 965. Entscheidend ist hier ein Feld, das die Polizei in den letzten zwei Jahren sehr stark in den Fokus genommen hat: 226 Fälle von „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften“ haben wir im Jahr 2020 gezählt, im Jahr davor waren es 53 Fälle. Das kommt einer Vervielfachung gleich!

Erklärlich ist dieser Anstieg mit der Schwerpunktsetzung unseres Innenministers zur Bekämpfung der Kinderpornographie, die wir in Dortmund konsequent umgesetzt haben. Das zuständige Kommissariat ist 2019 personell erheblich verstärkt worden und wir bearbeiten Ermittlungsverfahren und Durchsuchungsbeschlüsse mit höchster Priorität. Die Folge ist unter anderem die Aufdeckung vieler Fälle, das Dunkelfeld wird heller und unsere Aufklärungsquote liegt hier bei mittlerweile 95 Prozent. Dass Kinder Opfer sexualisierter Gewalt werden können, ist mir unbegreiflich und natürlich setzen wir weiterhin alles daran, gegen diese Straftäter vorzugehen. Lassen Sie mich aber auch erwähnen: Ich habe größten Respekt vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses auch psychisch belastende Themenfeld bearbeiten. Kaum jemand kann nachempfinden, was diese Arbeit für sie bedeutet. Umso mehr begrüße ich die Entscheidung der Landesregierung, die Sichtung und Auswertung kinderpornografischen Materials mit einer monatlichen Entschädigung zu vergüten. Der größte Lohn für alle bleibt aber: Kinder vor diesen Straftätern zu retten und zu schützen!

Sie sehen: In einem Jahr der Pandemie ist auch der Blick auf die Kriminalität ein anderer! Schaut man sich die Entwicklung der letzten Jahre an, können wir aber feststellen: Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir sind in vielen Bereichen auf einem Tiefststand der

jüngeren Vergangenheit und das bedeutet für Sie: Das Leben in Dortmund ist weiterhin so sicher wie lange nicht mehr.

Und für dieses Ergebnis möchte ich mich bei den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei in Dortmund ausdrücklich bedanken. Trotz aller Wirrungen rund um die Pandemie, trotz der Infektionsgefahren, die für Einsatzkräfte der Polizei immer präsent sind, hat dieses Jahr eines sehr deutlich gezeigt: Auf die Polizei Dortmund können sich die Menschen verlassen.

Auf 2021 haben wir uns alle gefreut. Bis die meisten von Ihnen und uns geimpft sind, brauchen wir noch Geduld. Entspannung ist bei der Pandemie noch nicht wirklich angesagt. Versichern kann ich Ihnen aber, dass wir, die Polizei Dortmund, bei der Bekämpfung der Kriminalität dran bleiben werden.

Ihr Polizeipräsident Gregor Lange



II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des Polizeipräsidiums Dortmund:

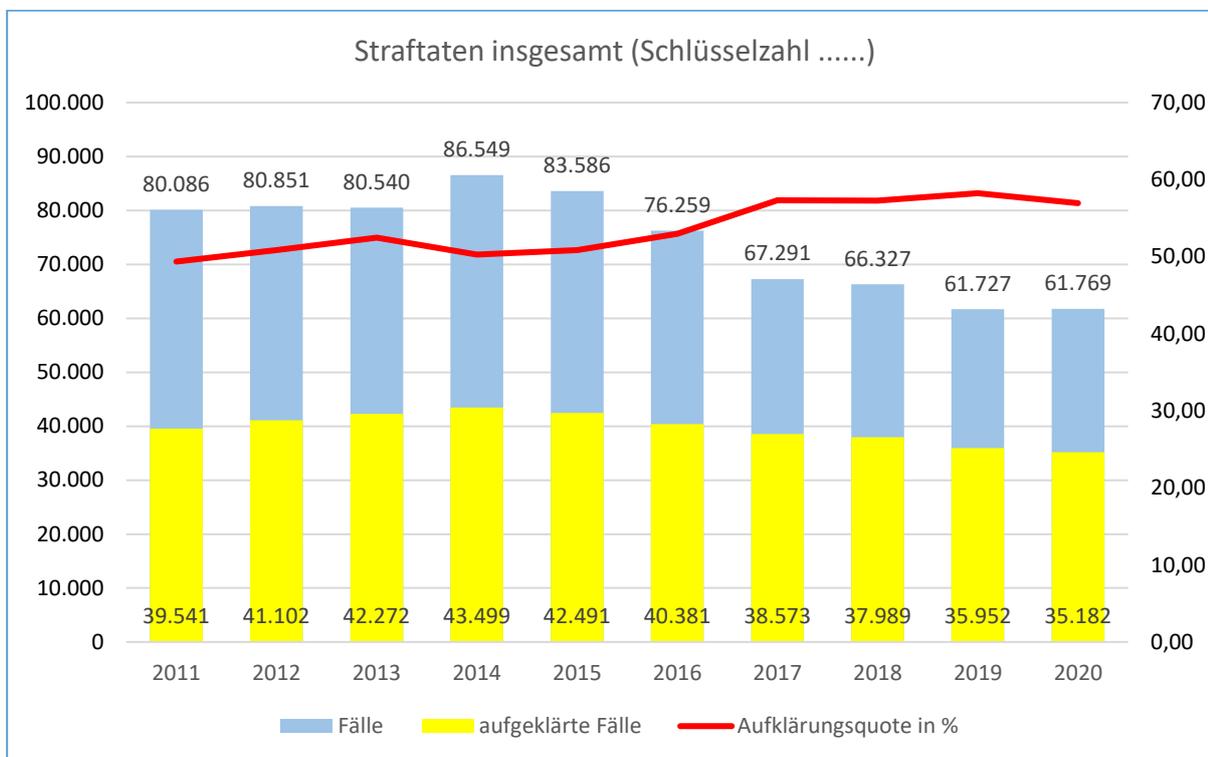
- Politischer Extremismus / Terrorismus¹
- Sicher leben in der Nordstadt

Straftat	2019		2020		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in %	
Straftaten insgesamt	61.727	58,24	61.769	56,96	+ 0,07	- 1,28	
Gewaltkriminalität	2.611	68,52	2.395	71,23	- 8,27	+ 2,71	
Straftaten gegen das Leben	18	105,56	18	77,78	+ 0,00	- 27,78	
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113-115 Strafgesetzbuch (StGB)	760	93,03	617	99,35	- 18,82	+ 6,32	
Diebstähle insgesamt	23.208	32,63	23.238	21,24	- 4,40	- 0,35	
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	1.181	16,34	1.000	17,10	- 15,33	+ 0,76	
Straßenkriminalität	13.668	18,98	14.681	15,97	+ 7,41	- 3,01	
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	351	42,17	368	42,12	+ 4,84	- 0,05	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	757	81,24	965	86,22	+ 27,48	+ 4,98	
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	53	96,23	226	94,69	+ 326,42	- 1,54	
Rauschgiftkriminalität	4.109	87,27	3.323	86,70	- 19,13	- 0,57	
Unerlaubter Handel [§ 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG)] - mit Cannabis und Zubereitungen	247	84,21	267	89,51	+ 8,10	+ 5,30	

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

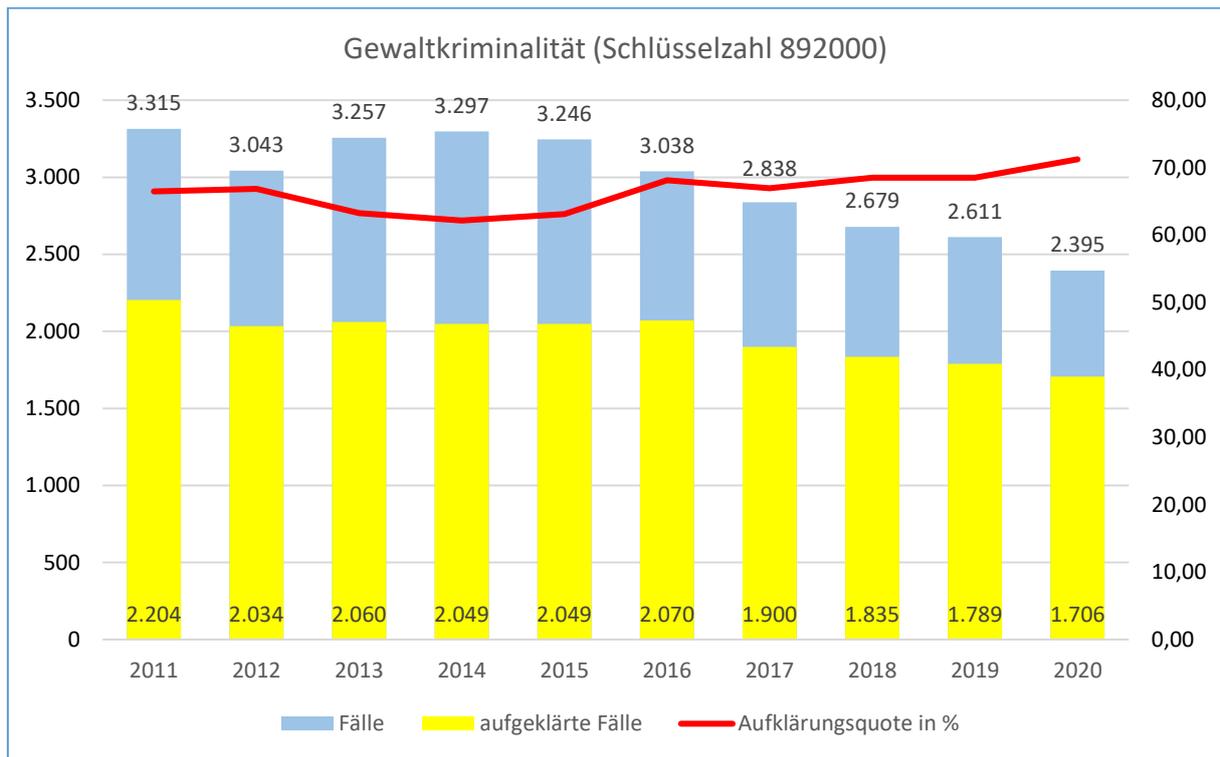
Gesamtkriminalität liegt weiterhin auf einem niedrigen Niveau



Die Anzahl registrierter Straftaten ist seit 2014 kontinuierlich auf den niedrigsten Wert seit mehr als 10 Jahren zurückgegangen. Dieses Niveau des Vorjahres 2019 konnte auch im Jahr 2020, dem Jahr der Jahrhundertkatastrophe „Corona-Pandemie“, gehalten werden. Es wurde ein marginales Plus von 0,07 Prozent oder 42 Fällen verzeichnet. Mit Blick auf den Höchststand der Gesamtkriminalität im Jahr 2014 (86.549 Fälle) sank diese bis zum Jahr 2020 um 28,63 Prozent, also um mehr als ein Viertel.

Gleichzeitig konnte eine hohe Aufklärungsquote von 56,69 Prozent erreicht werden und damit die vierthöchste im Zehnjahresvergleich.

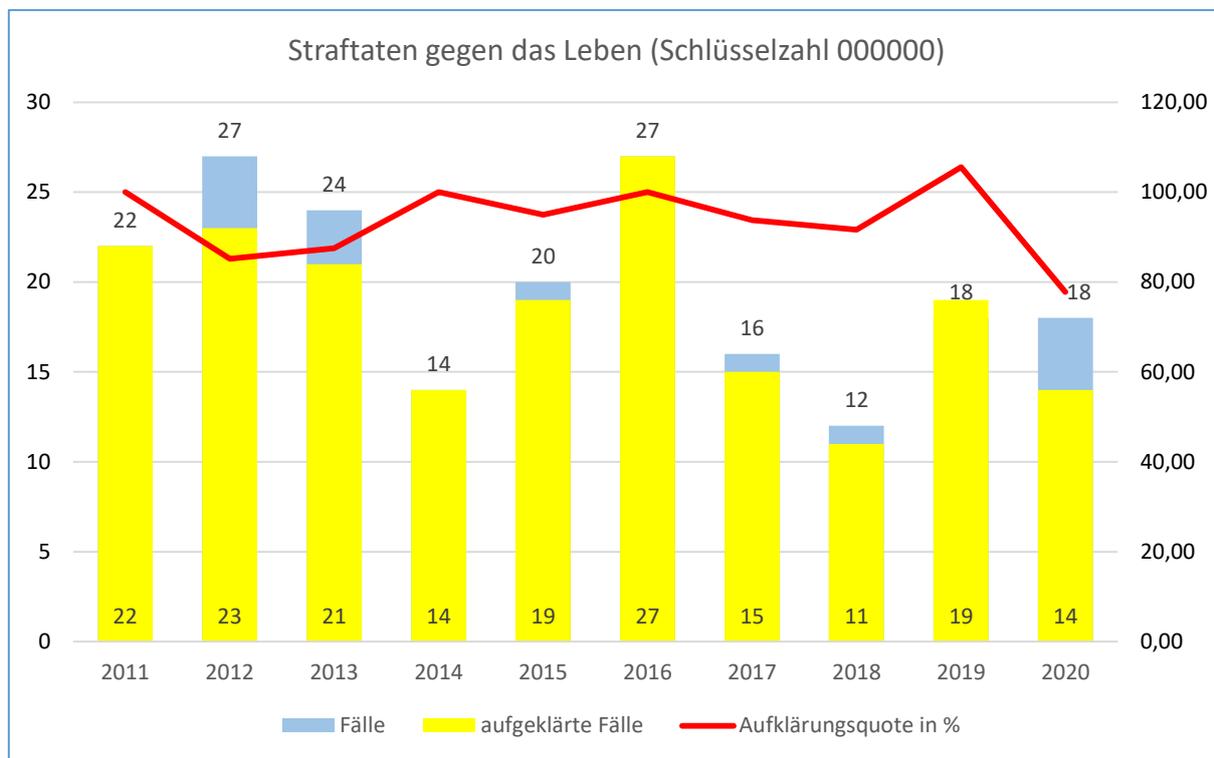
Gewaltkriminalität erreicht Zehn-Jahres-Tief



Seit der höchsten erfassten Gewaltkriminalität im Bereich der Stadt Dortmund im Jahr 2011 (3.315 Fälle) ist diese bis zum Jahr 2020 nunmehr um mehr als ein Viertel (27,75 %) auf den tiefsten Stand seit über zehn Jahren gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist das ein Minus von 8,27 Prozent bzw. 216 Fällen. Ferner kann in den letzten sechs Jahren ein kontinuierlicher Abnahmetrend erkannt werden. Die strategische Ausrichtung des Polizeipräsidiums (PP) Dortmund erzielt somit nachweislich die beabsichtigte Langzeitwirkung.

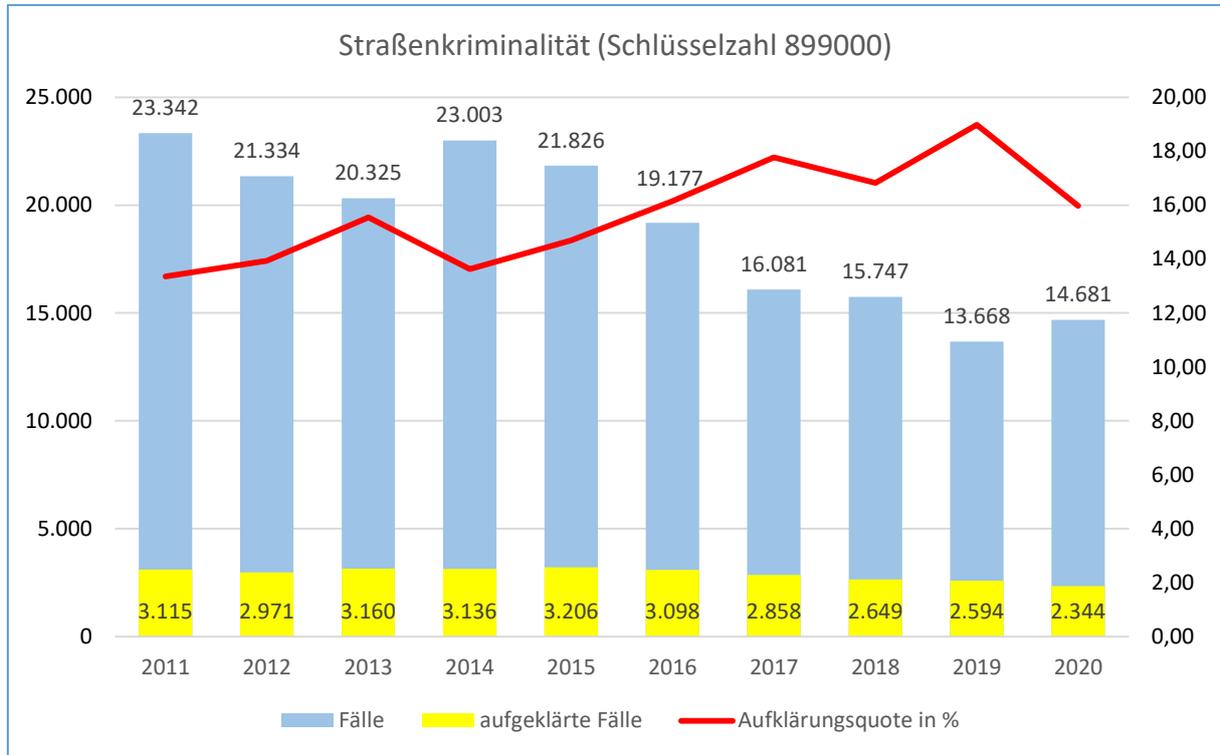
Gleichzeitig ist es gelungen, die Aufklärungsquote seit 2017 stetig zu erhöhen.

Anzahl der Straftaten gegen das Leben ist seit Jahren relativ gering



Straftaten gegen das Leben sind in den letzten zehn Jahren in Dortmund grundsätzlich äußerst selten verübt worden und stellen dementsprechend lediglich einen sehr geringen Anteil (0,75 %) der Gewaltkriminalität sowie 0,03 Prozent der Gesamtkriminalität dar. Im Jahr 2020 wurden 14 der 18 registrierten Delikte dieser Art aufgeklärt und damit eine Aufklärungsquote von 77,78 Prozent erreicht.

Straßenkriminalität im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2011 um 8.661 Fälle (37,11 %) gesunken



Seitdem im Jahr 2011 mit 23.342 Fällen die höchste Straßenkriminalität der letzten Jahre erfasst worden war, sank diese seit 2015 stetig und im Jahr 2019 auf den tiefsten Stand seit über zehn Jahren. Im Jahr 2020 ist hingegen erstmals wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen und es wurden 1.013 Fälle mehr als im Vorjahr registriert. Das ist immer noch der zweitniedrigste Wert der vergangenen 10 Jahre. Hierbei handelt es sich vor allem um „Sachbeschädigung an Kfz“ (Zunahme um 255 Fälle) und „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ (Zunahme um 231 Fälle). Ein Erklärungsansatz für die gestiegenen Fallzahlen könnte der Mangel an Freizeitmöglichkeiten und Abwechslung in Zeiten der Pandemie beziehungsweise (bzw.) die dadurch zunehmende Frustration bei einigen Menschen sein. Es steht zu vermuten, dass Individuen vereinzelt zu Gewalt (gegen Sachen) neigen, um Aggressionen abzubauen.²

Des Weiteren ereignete sich im Dortmunder Westen eine Serie von schweren Diebstählen an/aus Kraftfahrzeugen, die mindestens 160 Taten umfasst und zu der sich erst im

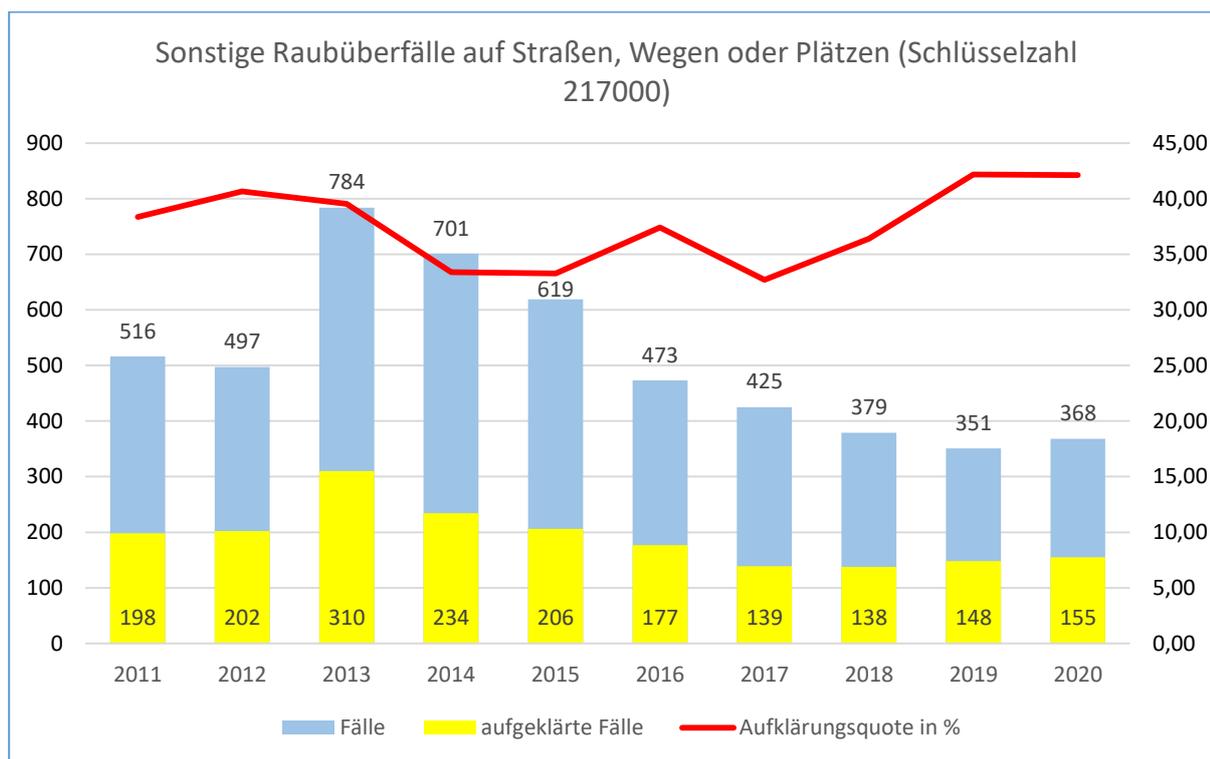
² An dieser Stelle wird auf die Frustrations-Aggressions-Hypothese von Dollard und Miller hingewiesen.

Jahr 2021 Täterhinweise ergeben haben. Offensichtlich handelt es sich hierbei um Beschaffungskriminalität eines Betäubungsmittelkonsumenten. Diesbezügliche Ermittlungen dauern noch an und die entsprechenden Fälle sind im Jahr 2020 mit unbekanntem Täter in die PKS eingeflossen, werden aber nachträglich noch als geklärte Straftaten erfasst werden.

Im Vergleich zum Höchststand der Straßenkriminalität im Jahr 2011 ist diese im aktuellen Berichtsjahr allerdings um 8.661 Fälle, das heißt (d.h.) um 37,11 Prozent gesunken.

Auch ist es der Polizei Dortmund in den letzten Jahren gelungen, die Aufklärungsquote oberhalb der im Jahr 2015 verzeichneten (14,97 %) und damit auf relativ hohem Niveau zu halten. Im Jahr 2020 beläuft sich diese auf 15,97 Prozent.

Erstmaliger leichter Anstieg der Straßenraube seit 2013 - jedoch zweitniedrigste Fallzahl seit mehr als zehn Jahren



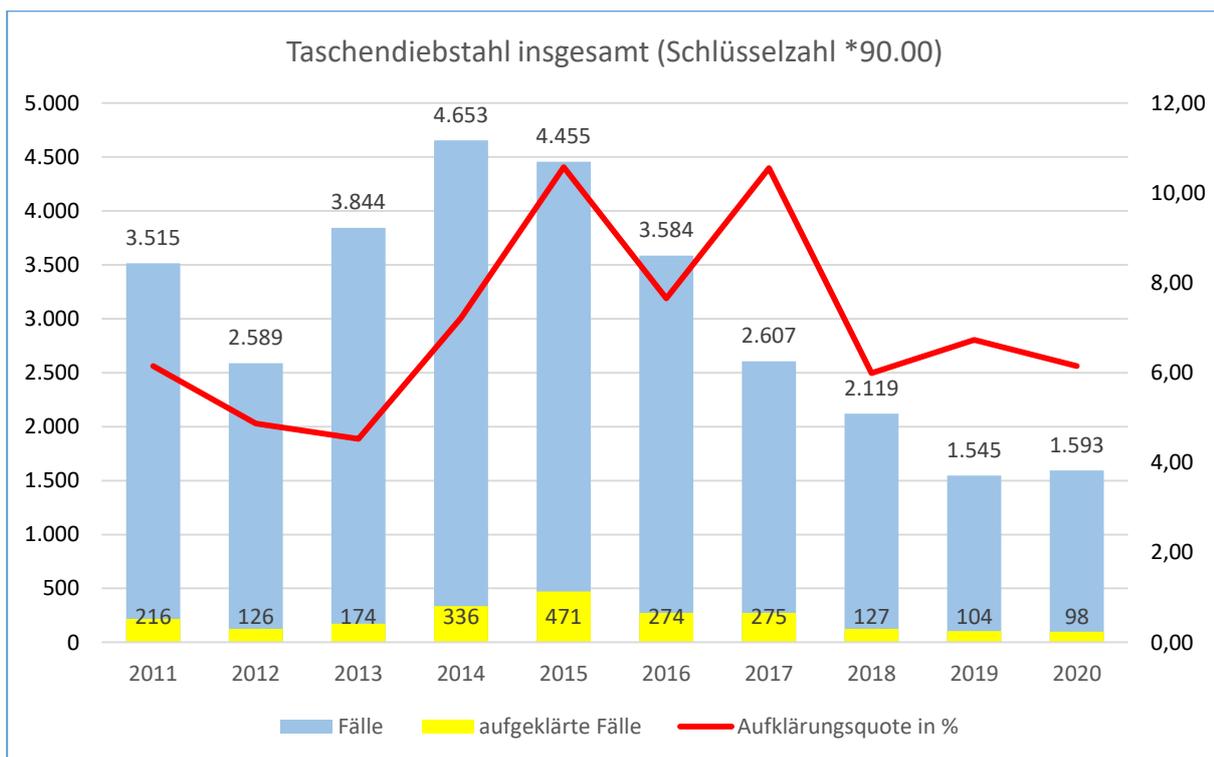
Der rückläufige Trend der Fallzahlen von sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist im Jahr 2020 erstmals seit 2013 gestoppt. Die Fallzahl der Straßenraube stieg leicht um 17 Fälle auf 368 an, stellt jedoch die zweitgeringste seit mehr als zehn Jahren dar. Vergleicht man die Anzahl erfasster Raubtaten im Jahr 2020 mit deren

Höchststand im Jahr 2013 (784 Fälle), ist ein Rückgang um mehr als die Hälfte, nämlich um 53,06 Prozent, zu erkennen.

Der leichte Anstieg der Raubüberfälle im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Serien von zwölf und sieben Raubstrafaten zurückzuführen, die durch Jugendliche im Bereich Dortmund-Aplerbeck verübt wurden. Nähere Informationen dazu sind dem Punkt 3.1 zu entnehmen.

Belief sich die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich im Jahr 2017 noch auf 32,71 Prozent, stieg sie 2018 bereits auf 36,41 Prozent und erreichte im Jahr 2019 erstmals seit über zehn Jahren ca. 42 Prozent. Für das Jahr 2020 liegt abermals eine Aufklärungsquote von ungefähr 42 Prozent, exakt 42,12 Prozent, vor.

Taschendiebstähle im Vergleich zu 2014 um 65,76 Prozent (3.060 Fälle) gesunken

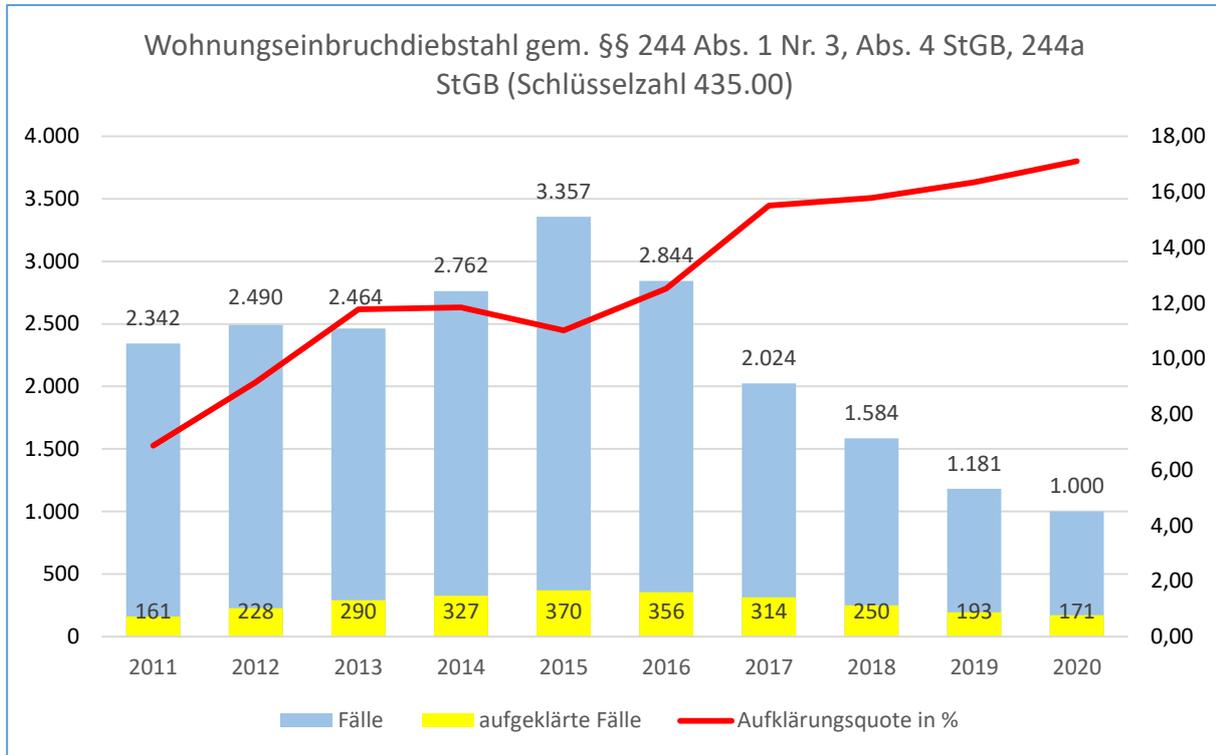


Der 2015 begonnene und anschließend stetige Fallzahlenrückgang im Deliktsbereich Taschendiebstahl endet im Jahr 2020 mit einem leichten Anstieg um 48 Fälle zum Vorjahr. Im Vergleich zum Höchststand in 2014 (4.653 Fälle) bedeuten die 1.539 Fälle in 2020 einen Rückgang von 65 Prozent. Das ist der zweitniedrigste Wert der letzten 10 Jahre.

Auch wenn diese positive Entwicklung auf Dauer sicherlich nicht unbegrenzt fortgesetzt werden kann, konnten in den zurückliegenden Jahren durch die Ermittlungskommissionen „Tasche“ und „Maghreb“ erhebliche und nachhaltige Fortschritte erzielt werden.

Seit 2020 wird die Arbeit der Ermittlungskommissionen durch das KK 14 fortgeführt. Hierdurch ist auch nach der inzwischen erfolgten Auflösung der Ermittlungskommissionen, deren Mitarbeiter nunmehr z.T. in anderen Kriminalitätsbereichen eingesetzt werden, das Erkennen von Serien und gewerbsmäßig agierenden Täterinnen und Tätern zeitnah möglich. Nach wie vor erfolgt durch die zentrale Sachbearbeitung das zügige Einleiten entsprechender ermittlungstaktischer Maßnahmen. Ebenso wird an der konsequenten Bearbeitung von Haftsachen sowie dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten im Strafverfahren und einer intensiven Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft (StA) Dortmund festgehalten, um weiterhin Ermittlungserfolge in diesem Deliktsbereich zu sichern.

Tiefststand der Anzahl an Wohnungseinbrüchen (1.000 Fälle) - Fallzahlenrückgang seit 2015 um mehr als 70 Prozent



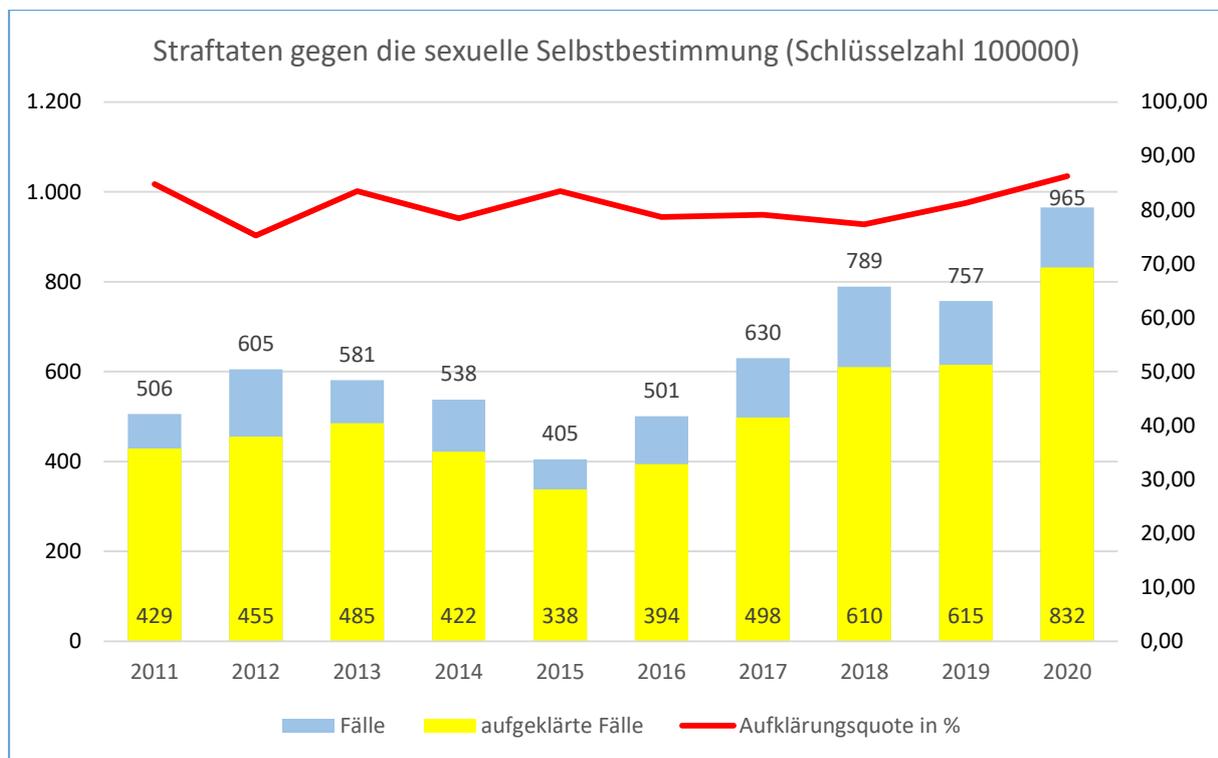
Der ab dem Jahr 2016 erreichte rückläufige Trend bei den Wohnungseinbrüchen setzt sich auch im Jahr 2020 fort. Mit 1.000 Wohnungseinbruchdiebstählen im gesamten Erfassungszeitraum ist der geringste Wert seit über elf Jahren und zudem ein Rückgang um mehr als 70,21 Prozent seit dem Höchststand im Jahr 2015 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl erfasster Wohnungseinbruchdiebstähle um 15,33 Prozent ab. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die intensive Arbeit von Ermittlungskommissionen, die in den vergangenen Jahren zu mehreren Festnahmen führte und Bandenstrukturen hierdurch tiefergehend sowie langanhaltend beeinflusste.

Im Jahr 2020 ist es der Polizei Dortmund gelungen, die Aufklärungsquote erneut auf nunmehr 17,10 Prozent und damit stetig seit der Einrichtung der Tatortgruppe im Jahr 2016 zu steigern. Der Einsatz der Tatortgruppe führt zu einer spezialisierten Tatortaufnahme und damit zu mehr Spurentreffern im Bereich Daktyloskopie sowie gesicherter DNA- und Werkzeugspuren. Diese wiederum führen dazu, dass mehr Wohnungseinbruchdiebstähle aufgeklärt werden.

Des Weiteren tragen die personalintensive Umsetzung des Fachkonzeptes „Brennpunkt-orientierte Kriminalprävention“ sowie die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung

durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zur Verhütung von Wohnungseinbrüchen bei. Nicht zuletzt aufgrund erfolgter Präventionsberatungen nehmen die Bürgerinnen und Bürger oftmals eine sicherheitstechnische Aufrüstung ihrer Wohnobjekte vor, die zumindest mitursächlich dafür ist, dass Täterinnen und Tätern der Zutritt erschwert wird und Taten oftmals im Versuchsstadium bleiben. Dementsprechend ist die Versuchsquote mit 47,90 Prozent im Jahr 2020 abermals hoch und im Vergleich zum Vorjahr sogar noch angestiegen.

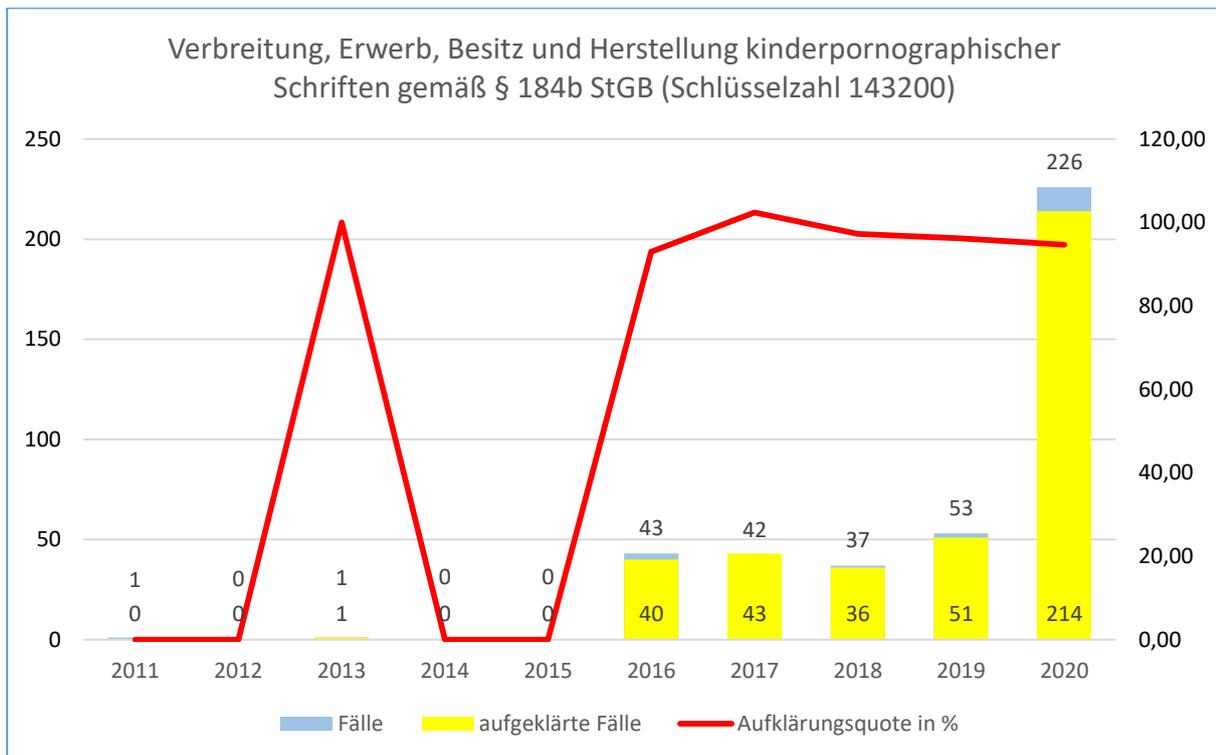
**Deutlicher Anstieg der Sexualdelikte -
eine Folge der Kriminalitätsbekämpfung im Bereich „Verbreitung, Erwerb, Besitz
und Herstellung kinderpornografischer Schriften“**



Nachdem bereits in den Jahren 2017 und 2018 ein deutlicher Anstieg des Gruppenschlüssels der Sexualdelikte, damals u.a. aufgrund der Einführung des § 184 i StGB, festgestellt werden konnte, ist ein solcher auch im Jahr 2020 zu verzeichnen. Es wurden in diesem Deliktsbereich 965 Straftaten registriert und damit 208 mehr als im Vorjahr, was einem relativen Anstieg von 27,48 Prozent entspricht. Dieser Anstieg des Gruppenschlüssels ist vor allem auf die angestiegene Fallzahl im Bereich „Verbreitung, Erwerb,

Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. § 184b StGB“ (+173 Fälle) zurückzuführen, die auf 226 anstieg und im Folgenden dargestellt wird.³

Fallzahl im Deliktsfeld „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“ hat sich mehr als vervierfacht



U.a. aufgrund der Vorfälle auf dem Campingplatz in Lügde im Kreis Lippe rückte die Thematik der Verbreitung, des Erwerbs sowie Besitzes und die Herstellung von kinderpornografischen Schriften im Jahr 2019 landesweit in den polizeilichen Fokus und wurde in den Medien sehr offensiv dargestellt. Auch im Folgejahr ist das Themengebiet abermals medial stark thematisiert worden, nicht zuletzt wegen des größtenteils aufgeklärten Missbrauchskomplexes in Münster.

Nach wie vor wird der Bekämpfung dieses Phänomens in Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie auch bundesweit eine hohe Priorität eingeräumt und das sogenannte (sog.) „Dunkelfeld“, welches die Differenz zwischen amtlich erfassten Straftaten, dem sog. „Hellfeld“, und der mutmaßlich verübten Kriminalität darstellt, wird weiter aufgehellt. Auch das PP

³ Für das Jahr 2017 wurden nachträglich Taten geklärt, was dazu führt, dass die Anzahl aufgeklärter Fälle höher der Anzahl erfasster Fälle ist.

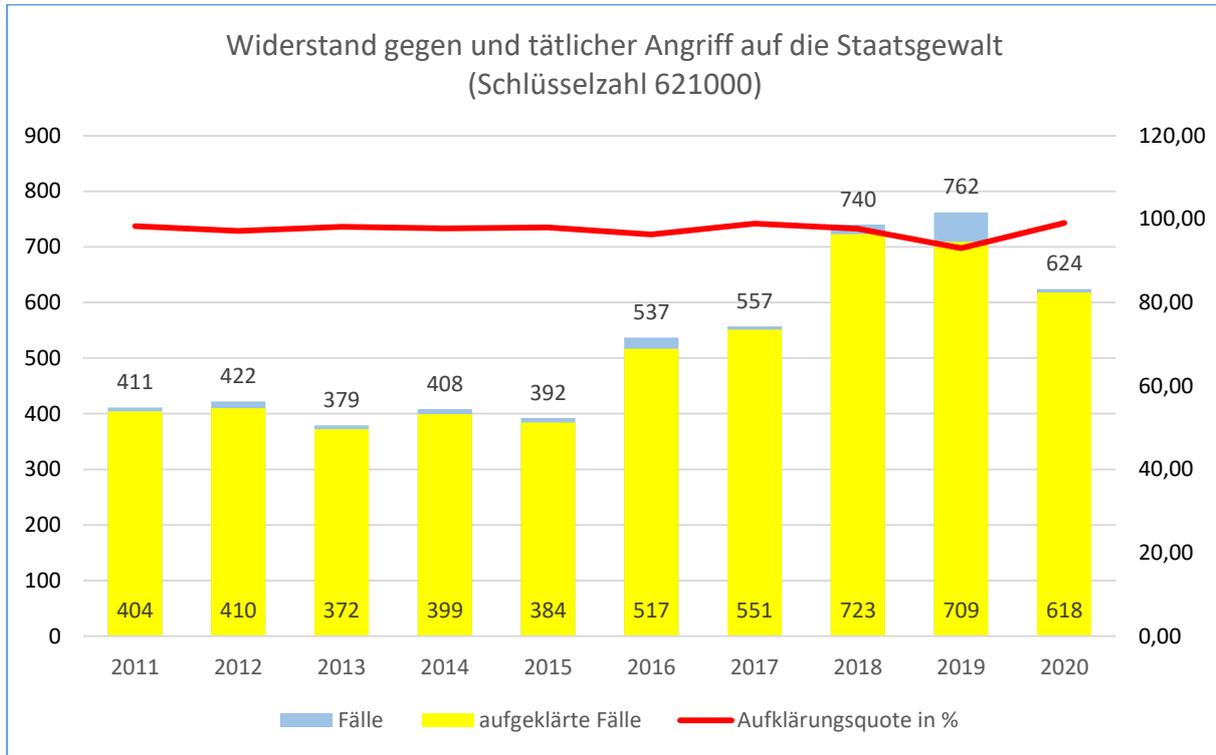
Dortmund hat der Schwerpunktsetzung des Landesinnenministeriums folgend sein Personal in diesen Bereich deutlich ausgebaut. Dies führte im Stadtbereich Dortmund zu einer deutlichen Fallzahlensteigerung im benannten Deliktsbereich von 53 im Jahr 2019 auf 226 im Berichtszeitraum.

Durch das US-amerikanische *National Center for Missing & Exploited Children* (NCMEC) wurde auch im Jahr 2020 eine Vielzahl von strafrechtlich relevanten Hinweisen an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt. Das NCMEC übersandte hierbei Informationen, die auf den Besitz oder die Verbreitung von kinderpornografischen Schriften hindeuteten und u.a. auch Straftaten in Dortmund umfassten.

Grundsätzlich werden durch das BKA solche Hinweise des NCMEC über die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt an die örtlich zuständigen Stellen weitergeleitet. Ergibt sich nach der kriminalpolizeilichen Sichtung der Hinweise ein Anfangsverdacht, werden im Fortgang niedrigschwellig Durchsuchungsbeschlüsse angeregt. Deren Umsetzung führt regelmäßig zu einer Sicherstellung von Beweismaterial in Form von Datenträgern. Im Rahmen der Auswertungen ergeben sich oftmals neue Erkenntnisse zu weiteren Beschuldigten oder Gefahrenüberhängen, die konsequent unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten kriminalpolizeilich verfolgt werden.

Aufgrund akribischer Ermittlungsarbeit wurde im oben genannten (o.g.) Deliktsfeld auch im Jahr 2020 eine sehr hohe Aufklärungsquote von 94,69 Prozent erzielt.

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt nimmt ab - erstmaliger Fallzahlenrückgang seit 2015



Aufgrund von Anpassungen der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt wird seit dem Jahresbericht 2019 nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ sondern die des Gruppenschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621000) dargestellt. Die Erfassungsänderungen seit 2018 führten dazu, dass seither nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte oder gegen gleichstehende Personen erfolgt. Aus diesem Grund wird seit 2018 Bezug auf die Fallzahl des Summenschlüssels „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gem. §§ 111, 113-115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichstehende Personen die folgenden Straftaten, die jedoch auch im Jahr 2020 lediglich ein Minimum der Gesamtfallzahl des Deliktsbereiches ausmachen: Gefangenenbefreiung (2020: 3), Gefangenenmeuterei (2020: 0) und Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (2020: 4).

In benanntem Deliktsfeld ist seit 2015 erstmalig ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. So wurden im Jahr 2020 624 Fälle und damit 138 weniger als im Vorjahr registriert, was einem relativen Rückgang von 18,11 Prozent entspricht.

Die Gründe für den rückläufigen Trend dürften zum einen u.a. das Ausbleiben von Großveranstaltungen und geschlossene Diskotheken im Zuge der Corona-Pandemie sowie zum anderen das konsequente Einschreiten gegen Straftäter in diesem Deliktsbereich und eine anschließende umfassende Ermittlungsarbeit sein. So ist davon auszugehen, dass das polizeiliche Vorgehen in den letzten Jahren im Jahr 2020 erstmals eine abschreckende Wirkung entfaltet hat.

Das PP Dortmund wirkt dem Phänomen des Widerstandes und tätlichen Angriffes gegen die Staatsgewalt sowohl im Stadtbereich Dortmund als auch in Lünen seit September 2018 insbesondere durch eine zentrale Sachbearbeitung entgegen. Neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise der Widerstand oder tätliche Angriff, werden auch Beleidigung, Freiheitsberaubung, Landfriedensbruch und weitere Delikte zentral durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit der Zentralisierung werden nach wie vor mehrere Ziele verfolgt: die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung und die Fehlerminimierung im Rahmen der Datenerfassung sowie -übermittlung. Darüber hinaus schafft der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft, geschädigten Personen und allen polizeiinternen Dienststellen eine Transparenz.

Im Jahr 2020 wurden 619 Verfahren gegen 454 Personen bearbeitet. Während der Tatausführung standen 136 der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol und 53 unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln. Insgesamt wurden 74 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt.

Neuer Deliktsschlüssel „Subventionsbetrug in Zusammenhang mit Corona“

Aufgrund von Betrugsfällen im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren und der Auszahlung der NRW-Soforthilfe 2020 wurde durch das Ministerium des Innern des Landes NRW veranlasst, den gesonderten Deliktsschlüssel 541290 in die Jahresstatistik 2020, rückwirkend ab dem 01.03.2020, aufzunehmen. Bei Straftaten im Zusammenhang mit der NRW-Soforthilfe handelt es sich um Subventionsbetrug im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes. Andere Fälle von Subventionsbetrug wurden dahingegen fortan unter dem Deliktsschlüssel 514210 erfasst und der bisherige, 514200, fungiert seit dem Frühjahr 2020 als Gruppenschlüssel.

Für den Stadtbereich Dortmund wurden im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 insgesamt 101 solcher Straftaten erfasst, die einen Gesamtschaden von 1.000.982 Euro verursacht haben und von denen 96 Fälle, d.h. 95,05 Prozent, aufgeklärt wurden. Wie sich das Kriminalitätsgeschehen in diesem spezifischen Deliktsfeld im aktuellen Jahr weiterentwickelt, bleibt abzuwarten.

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen des PP Dortmund sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind generell längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, und Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzzeitig eingerichtet wurden.

1. Längerfristige Ermittlungskommissionen

1.1 „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität

Seit September 2016 wirkt die Ermittlungskommission Nordstadt (kurz: „EK Nordstadt“) nachhaltig der öffentlichkeitswirksamen Straßenkriminalität in der Dortmunder Nordstadt entgegen. Im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit agiert die „EK Nordstadt“ in enger Absprache mit der Staatsanwaltschaft Dortmund und erzielt auch aufgrund dieser Tatsache immer wieder zeitnahe Ergebnisse. In hierfür geeigneten Fällen erfolgt regelmäßig die Einbindung der Bundespolizei, des Ordnungsamts oder des Ausländeramts.

Im Jahr 2020 bearbeitete die Ermittlungskommission 2.104 Strafverfahren, zu denen 660 Körperverletzungsdelikte, 132 Diebstähle in/aus Kfz, 549 sonstige Diebstähle und 243 Raubdelikte zählten. 1.507 dieser Taten wurden geklärt und damit auch im aktuellen Berichtsjahr eine bemerkenswert hohe Aufklärungsquote von 71,62 Prozent erreicht. Ferner sind seitens der „EK Nordstadt“ im Berichtsjahr 2020 gegen 105 Beschuldigte Haftbefehle erwirkt worden.

Die „EK Nordstadt“ hat seit ihrer Einrichtung einen großen Beitrag zum Rückgang der registrierten Kriminalität in der Dortmunder Nordstadt geleistet. Während im Jahr 2016 noch 14.459 Straftaten im benannten Stadtbezirk erfasst wurden, sind es im Berichtsjahr 10.851 und damit 24,95 Prozent weniger. Verglichen mit dem Höchststand von 17.441 bekannt gewordenen Straftaten im Jahr 2014 ist sogar ein Rückgang um 6.590 Fälle, also 37,78 Prozent, zu konstatieren.

1.2 „EK Balkan“ - Bekämpfung des Wohnungseinbruchs

Die Ermittlungskommissionen „Engel“ und „Luise“ wurden im Jahr 2020 unter dem Namen „EK Balkan“ zusammengeführt. Diese ermittelt, wie auch die vorherigen Ermittlungskommissionen im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl, gezielt gegen Tätergruppen aus Bosnien und Herzegowina (ehemals „EK Engel“) sowie Albanien (ehemals „EK Luise“). Benannte Tätergruppierungen verüben in ganz Nordrhein-Westfalen und in angrenzenden Bundesländern entsprechende Straftaten, wobei sie meistens aus dem Ruhrgebiet heraus agieren. Dementsprechend führt die „EK Balkan“ überwiegend komplexe Umfangverfahren wegen schweren Bandendiebstahls.

Da bereits im Jahr 2019 eingeleitete Verfahren aktuell noch andauern, wird auf diese erst im Jahresbericht 2021 konkreter eingegangen.

2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen

2.1 „EK Drive In“

Mit Beginn des dritten Quartals 2019 kam es im Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund zu insgesamt sechs Geschäftseinbrüchen zum Nachteil (z.N.) von Sparkassen- sowie Volksbankfilialen. In sämtlichen Fällen lag der gleiche Modus Operandi vor: Die Täter verschafften sich über das an die jeweilige Sparkassen- bzw. Volksbankfiliale angrenzende Gebäude, wobei es sich zumeist um Gewerberäumlichkeiten handelte, Zugang zum Tatort im engeren Sinne. Hier wurde die angrenzende Wand zum Technikraum aufgestemmt, um anschließend darin befindliche Geldautomaten (GAA) mittels hydraulischen Spreizgerätes zu öffnen.

Durch diese indirekte Zugangsart zum Tatort sollte eine Alarmauslösung in den Bankfilialen verhindert werden. Dennoch misslang das Vorhaben in fünf der insgesamt sechs Fälle im Dortmunder Stadtgebiet und die Beschuldigten mussten dieses jeweils abbrechen. Es erfolgten somit lediglich ein vollendeter und fünf versuchte Geschäftseinbrüche in Dortmund.

Aufgrund von Hinweisen auf gleichgelagerte Fälle in anderen nordrhein-westfälischen Städten wurde die „EK Drive In“ eingerichtet und mit der landesweiten Sachbearbeitung beauftragt. Von der Ermittlungskommission wurden 49 Taten bearbeitet, deren Beuteschaden sich insgesamt auf 1.422.000 Euro beläuft und welche in fünf verschiedenen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinlandpfalz, Sachsen-Anhalt und Ba-

den-Württemberg) verübt wurden. In enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Dortmund konnten bei acht der insgesamt 20 ermittelten Tatverdächtigen anhand erarbeiteter Personal- und Sachbeweise der Tatverdacht zum Beschuldigtenstatus erhärtet und in der Folge acht Haftbefehle erwirkt werden.

Am 23.04.2020 erfolgte ein länderübergreifender Polizeieinsatz, in dessen Rahmen zehn Wohnungsdurchsuchungen und acht Festnahmen geplant waren. In den Einsatz waren ca. 300 Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen involviert und es gelang, sechs der acht im Vorhinein erwirkten Haftbefehle zu vollstrecken. Ein weiterer bis dahin namentlich nicht bekannter Täter konnte im Zuge der Durchsuchungsmaßnahmen von Ermittlungsbeamten der „EK Drive In“ identifiziert und ebenfalls in Untersuchungshaft gebracht werden. Die zwei weiteren Haupttäter hatten sich zwischenzeitlich höchstwahrscheinlich ins Ausland abgesetzt, weshalb deren Festnahme nicht erfolgen konnte.

In der Nacht vor diesen bisher nicht erfolgten Durchsuchungsmaßnahmen war es noch zu einer neuerlichen Tat in der Volksbankfiliale Iserlohn gekommen. Hierbei wurden durch die Täterschaft ein GAA angegangen und 115.000 Euro aus diesem entwendet. Nach der Tatausführung begaben sich die Beschuldigten mit der Beute zu einer der am Folgetag zu durchsuchenden Wohnanschriften in der Dortmunder Nordstadt. Hier wurde letztlich das gesamte Bargeld sichergestellt.

Insgesamt sind ca. 200.000 Euro in den Wohnungen bzw. in unmittelbarem Besitz der Täterschaft aufgefunden und sichergestellt worden. Darüber hinaus wurden neun Fahrzeuge vorübergehend sichergestellt und hinsichtlich dreier wird aktuell noch ein Vermögensarrest im Rahmen der Finanzermittlungen geprüft.

Die umfangreichen Ermittlungen, u.a. Telekommunikationsüberwachung, Auswertungen von Funkzellendaten und Videosicherungen, daktyloskopische sowie serologische Spurenauswertungen und Datensicherungen sichergestellter Mobiltelefone einschließlich deren Auswertungen, dauern an.

Neue Taten mit konkreten Ermittlungsansätzen bezüglich der bekannten zwanzigköpfigen Tatverdächtigengruppierung sind im Nachgang der erfolgten sieben Festnahmen nicht mehr bekannt geworden. Das PP Dortmund hat also sein verfolgtes Ziel, nämlich die Beendigung und bestmögliche Aufklärung dieser bundesweiten Tatserie, erreicht.

2.2 „EK West“

Im Zeitraum vom 13.03.2020 bis zum 25.10.2020 kam es im Dortmunder Westen zu 22 Kellerbränden in Mehrfamilienhäusern. In allen Fällen bestand der Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung. Der zwischenzeitlich eingerichteten „EK West“ gelang es, insgesamt drei tatverdächtige Personen aus Dortmund zu ermitteln. Auch mittels der Ergebnisse von jeweils an den Ereignisorten umfangreich durchgeführten Spurensicherungsmaßnahmen konnte gegen einen 34-jährigen Beschuldigten ein Untersuchungshaftbefehl wegen versuchten Mordes und schwerer Brandstiftung erwirkt werden. Bezüglich der weiteren Tatverdächtigen ließ sich der Anfangsverdacht bislang nicht erhärten, die Ermittlungen dauern allerdings noch an.

2.3 „EK Volksgarten“

Aufgrund eines Durchsuchungsbeschlusses im Rahmen eines auswärtigen Ermittlungsverfahrens wurden mit erheblichem Personalaufwand der Polizei Dortmund umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen an mehreren Objekten im Dortmunder Westen durchgeführt. Hieran beteiligt waren zudem Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Bochum sowie Entschärfer unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) der Bundespolizei, der Tatortgruppe Sprengstoff vom Landeskriminalamt (LKA) NRW und der Analytischen Task Force der Feuerwehr. Diese Maßnahmen fanden im Zeitraum vom 09.09.2020 bis 18.09.2020 statt.

Bei der Durchsuchung der Wohnung eines 68-Jährigen und einer von ihm genutzten Garage wurden eine Vielzahl von Waffen und Waffenteilen sowie erhebliche Mengen an Munition aufgefunden. Ein Teil des sprengfähigen Materials ist von Spezialisten des LKA NRW kontrolliert gesprengt worden. Des Weiteren wurden mehrere Chemikalien sichergestellt, deren Analyse z.T. noch andauert. Der 68-jährige Beschuldigte ist am 09.09.2020 vorläufig festgenommen worden, war jedoch mangels Haftgründen im Fortgang wieder zu entlassen.

In einer nahegelegenen Lagerhalle erfolgten im o.g. Zeitraum weitere Durchsuchungsmaßnahmen, im Zuge derer Sicherstellungen mehrerer, z.T. auch zerlegter Waffen stattfanden. Zudem sind dort umfangreiche Mengen an Waffenteilen und Zubehör sowie Munition aufgefunden worden. Nach ersten fachlichen Bewertungen sind die sichergestellten Waffen voll funktionsfähig und einige unterliegen den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes.

Die Aus- und Bewertungen der beträchtlichen Menge sichergestellter Gegenstände stehen teilweise noch aus. In den Fokus der Ermittlungen ist neben dem 68-jährigen Beschuldigten nunmehr ein 55-Jähriger gerückt.

2.4 „EK Johannes“

Am 05.02.2020 gegen 02:35 Uhr kam es nach der Rückreise der DFB-Pokalbegegnung SV Werder Bremen gegen Borussia Dortmund im Stadtgebiet von Dortmund zu einer größeren Schlägerei, an der ca. 60 bis 70 Personen beteiligt waren.

Beschuldigte zweier Fanggruppierungen des Vereins FC Schalke 04, „Ultras Gelsenkirchen“ und „Hugos“, griffen die Mitglieder der Ultragruppierung „JuBos“ des Vereins Borussia Dortmund an, kurz vor deren Ankunft an ihrem Vereinsheim. Etwa 50 bis 60 vermummte Täter kesselten hierbei Anhänger der „JuBos“ ein und attackierten diese körperlich, sodass zum Teil schwere Verletzungen die Folge waren. Es wurden u.a. die Straftatbestände des Landfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung, der Sachbeschädigung und des Raubes verübt sowie Verkehrsstraftaten und -ordnungswidrigkeiten begangen.

Im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen im Dortmunder Stadtgebiet sind zahlreiche Beschuldigte der o.g. Fanggruppierungen des FC Schalke 04 in unterschiedlichen Fahrzeugen oder zu Fuß angetroffen und kontrolliert worden. Hierbei konnten auch diverse Gegenstände der Dortmunder Ultragruppierung „JuBos“ als Raubgut aufgefunden und sichergestellt werden. Nach Hinweisen auf zusätzliche Kraftfahrzeuge und deren anschließende Verfolgung waren weitere Mitglieder o.g. Fanggruppierungen des FC Schalke 04 festzustellen und zu identifizieren, die auf Parkplätzen offensichtlich zu ihren dort abgestellten Fahrzeugen hatten flüchten wollen.

Aufgrund der mangelnden Aussagebereitschaft geschädigter Mitglieder der Dortmunder Ultragruppierung folgten akribische Ermittlungen im Rahmen der „EK Johannes“. Umfangreiche Video- und Asservatenauswertungen führten abschließend zur Identifizierung von 27 Beschuldigten der Fanggruppierungen „Ultras Gelsenkirchen“ und „Hugos“.

3. Herausragende Ermittlungsverfahren

3.1 Serie verschiedener Straftaten jugendlicher Täter in Dortmund-Aplerbeck

Im Zeitraum von März bis Juni 2020 war in Dortmund-Aplerbeck eine Häufung von Straftaten sowie Belästigungen von Anwohnern und Passanten zu verzeichnen, die von einer lockeren Gruppe Jugendlicher in der Größenordnung von ca. 40 bis 50 Personen ausging. Die Jugendlichen kamen vorrangig aus Dortmund, zu einem kleinen Teil aber auch aus anderen Städten.

Insgesamt traten 22 von ihnen strafrechtlich relevant in Erscheinung und begingen nachweislich 34 Straftaten in Dortmund-Aplerbeck, wozu u.a. 12 Raubdelikte, Körperverletzungen sowie Straftaten z.N. von Polizeibeamtinnen und -beamten zählten. Die Opfer der Raubtaten waren zum überwiegenden Teil andere Jugendliche, sodass es sich hierbei um das im Jugendsprachgebrauch sogenannte „Abziehen“ von Mobiltelefonen sowie kleinen Bargeldbeträgen und Ähnlichem (u.Ä.) handelte.

Durch intensive repressive Maßnahmen im Rahmen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung und Präventionsarbeit konnte die Kriminalitätsslage schließlich beruhigt werden. Hierzu trug insbesondere auch die Festnahme eines als Intensivtäter geführten Rädelführers bei, welcher zuvor immer wieder in Tatgeschehen involviert gewesen war.

Im Oktober 2020 kam es dann erneut zu einer Häufung des delinquenten Auftretens von Jugendlichen im Aplerbecker Ortskern. Teilweise waren hierbei Jugendliche beteiligt, die schon im Frühjahr/ Frühsommer 2020 straffällig geworden waren. Darüber hinaus wurden aber auch zehn weitere Jugendliche ermittelt, die bis dato keine Straftaten in Aplerbeck verübt hatten. Diese neuerliche Tatserie umfasste 16 Straftaten, wozu sieben Raubdelikte, mehrere Körperverletzungen sowie Sachbeschädigungen und andere Delikte zählten. Erneut waren vorrangig Jugendliche Opfer der Taten, jedoch richteten sich einige Fälle auch gegen ältere Personen; u.a. wurde ein 72-Jähriger Opfer der Gruppe Jugendlicher.

Abermals konnte die Serie durch die Kombination von Maßnahmen der Strafverfolgung und Kriminalprävention relativ schnell beendet werden. Im Fortgang wurden seit Ende Oktober 2020 nur noch vereinzelt Delikte, welche von Jugendlichen verübt wurden, im Aplerbecker Ortskern registriert. Diese Taten sind aber nicht der genannten Gruppierung zuzuordnen. Wesentlich für die Beendigung der zweiten Serie dürfte insbesondere die Erwirkung von Untersuchungshaftbefehlen gegen zwei Rädelführer gewesen sein. Ein dritter Drahtzieher wurde angesichts der gegen ihn geführten Ermittlungsverfahren und

der drohenden Inhaftierung von seiner Familie ins Ausland zu Verwandten verbracht. Alle drei Rädelsführer sind im Dortmunder Haus des Jugendrechts als Intensivtäter geführt worden. Hier arbeiten das Jugendkommissariat des PP Dortmund, das KK 32, ein Teilbereich der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Dortmund sowie die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Stadt Dortmund zusammen. Der Polizei Dortmund ist es in Zusammenarbeit mit den benannten Kooperationspartnern also gelungen, jeweils zeitnah und letztlich mit einer Langzeitwirkung gegen die straffälligen Jugendlichen vorzugehen.

3.2 „BAO Berge“

Am 28.04.2020, gegen 03:45 Uhr, wurde ein Pflasterstein (30 cm x 30 cm x 7 cm) von der Brücke Sauerländer Weg in Erwitte auf die A44 in Fahrtrichtung Kassel geworfen. Ein vorbeifahrender Sprinter ist im Bereich des Daches getroffen worden, der Stein durchschlug das Dach des Sprinters und fiel auf den Beifahrersitz. Die Fahrzeugführerin wurde glücklicherweise nicht getroffen, erlitt jedoch einen Schock. So wurde das Tatgeschehen zunächst als versuchtes Tötungsdelikt eingeordnet und durch eine Mordkommission (MK) des PP Dortmund bearbeitet.

Einige Stunden nach dem Wurf der Steinplatte wurde der Hersteller des Sprinters unter der Androhung weiterer Steinwürfe um eine hohe Geldsumme erpresst. Hiernach wurde das Tatgeschehen als herausragende Erpressung eingeordnet. Die weitere Lagebewältigung erfolgte daher im Rahmen einer sog. Besonderen Aufbauorganisation (BAO), in der sämtliche Direktionen der Polizei Dortmund (Gefahrenabwehr/Einsatz, Verkehr, Zentrale Aufgaben und Kriminalität) mitwirkten.

Der Erpresser warf zur Bekräftigung seiner Forderung zwei weitere Steine auf andere Fahrbahnen, zum einen auf die L 776 südlich von Paderborn, zum anderen auf die A 33, in Höhe des Parkplatzes Hövelsenne. Beim dritten Wurf wurden ein Personenkraftwagen (PKW) und ein Lastkraftwagen (LKW) erheblich beschädigt.

Neben intensiven Ermittlungen, insbesondere auch im Bereich der Informationstechnik, liefen nachts erhebliche Schutzmaßnahmen. So wurden über einen längeren Zeitraum 107 Brücken zu tatrelevanten Zeiten verpostet und es waren Diensthundeführer, Polizeihubschrauber- und Drohnenflieger im Einsatz.

Letztlich wurde der Erpresser in einem Haus in Geseke lokalisiert und durch ein Sonderinsatzkommando (SEK) festgenommen. Die Professionalität und Expertise aller am Einsatz beteiligten Polizeibeamtinnen und -beamten waren entscheidende Faktoren für den letztendlichen Ermittlungserfolg.

3.3 „MK Schmand“

Am frühen Morgen des 02.04.2020 stürzte sich der 41-jährige Beschuldigte im Stadtgebiet Dortmund von einer Autobahnbrücke auf die darunter befindliche Fahrbahn. Er wurde von mehreren Fahrzeugen überrollt und verstarb vor Ort. Die Einsatzkräfte konnten die Ehefrau des Verstorbenen nicht erreichen und es ergaben sich Hinweise darauf, dass sich diese in hilfloser Lage in der Wohnung befinden könnte. Durch hinzugezogene Einsatzkräfte der Feuerwehr wurde durch ein Fenster der Zugang zur Wohnung ermöglicht. Im Schlafzimmer wurden sodann die Ehefrau des Beschuldigten und ihre gemeinsamen drei Kinder im Alter von zwei, drei und acht Jahren tot aufgefunden. Aufgrund der Auffindungssituation und der festgestellten Verletzungen war bzw. ist von Tötungshandlungen z.N. der Opfer auszugehen. Ein eindeutiges Motiv des Täters konnte jedoch nicht ermittelt werden.

3.4 „MK Halloween“

In den frühen Morgenstunden des 01.11.2020 kam es in Dortmund-Hörde zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen, wobei u.a. ein Messer eingesetzt wurde. Bei Eintreffen der ersten Polizeibeamtinnen und -beamten konnten sechs Personen, unter denen sich auch Unbeteiligte befanden, vor Ort angetroffen werden. Eine größere Gruppierung war dahingegen flüchtig. Zwei der angetroffenen Personen, ein 41-Jähriger und sein 24-jähriger Sohn, waren durch Messerstiche schwer verletzt worden und der 41-Jährige erlag später seinen lebensgefährlichen Verletzungen.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen erschienen zwei 19-Jährige mit blutverschmierter Kleidung auf einer Dortmunder Polizeiwache und gaben eine Beteiligung an der Auseinandersetzung an. Diese wurden daraufhin festgenommen. Den zwei Beschuldigten und einem weiteren ermittelten 20-Jährigen konnte eine Tatbeteiligung nachgewiesen werden. Einer der 19-jährigen Täter räumte ein, mehrere Messerstiche durchgeführt zu haben. Die festgestellten Gesamtumstände deuteten jedoch auf eine bestehende Notwehrsituation hin, so dass seitens der Staatsanwaltschaft Dortmund kein Antrag auf Untersuchungshaft gestellt wurde. Die Ermittlungen dauern derzeit noch an.

3.5 Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Phänomenbereich „Clankriminalität“

Im September 2018 entfachte nach einem Messerangriff auf ein führendes Mitglied des hiesigen „Miri-Clans“ im Dortmunder Brückstraßenviertel durch Mitglieder des Bandidos MC eine Eskalation zwischen den rivalisierenden Gruppierungen. Die tatusführenden Angehörigen des Bandidos MC konnten ermittelt und vom Landgericht Dortmund zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt werden. Die Verurteilten wurden nach dem Urteilspruch aus der Untersuchungshaft entlassen. Gegen beide Urteile wurden Rechtsmittel eingelegt, zu denen derzeit noch keine Entscheidungen vorliegen.

Im Juli 2019, nach Verurteilung der Beschuldigten, erwachte dieser Konflikt erneut und gipfelte in der Schussabgabe auf einen Angehörigen des Bandidos MC in dessen Friseurbetrieb in der Dortmunder Innenstadt. Der Geschädigte wurde dabei durch Einschüsse in beide Beine schwer verletzt. Der Schütze konnte trotz intensiver Maßnahmen bisher nicht ermittelt werden. Dennoch war die Gefährdungslage inzwischen wieder zu beruhigen.

Die seit Jahren koordinierten, behördenübergreifenden Maßnahmen der Null-Toleranz-Strategie wurden auch in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführt. So konnten immer wieder anlassbezogene und zielgenaue Nadelstiche gesetzt werden, die durch ihre mittlerweile erreichte Nachhaltigkeit die beabsichtigte Wirkung im Clamilieu entfalten.

Seit April 2018 wird beim Fachkommissariat für Organisierte Kriminalität, dem KK 21, ein bei der Staatsanwaltschaft Dortmund anhängiges, umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen bandenmäßigen Kokainhandels gegen bislang 120 ermittelte Tatverdächtige geführt. Bei diesen handelt es sich vor allem um Mitglieder libanesischer Banden sowie Banden nordafrikanischer Staatsangehöriger.

In den vergangenen Monaten konnten nach akribischer Ermittlungsarbeit bei groß angelegten Durchsuchungsaktionen größere Mengen Kokain (insgesamt ca. 3 kg) und Marihuana (ca. 1 kg) sowie Waffen, Mobiltelefone, gefälschte Reisepässe, hochwertige Fahrzeuge und Luxusuhren sowie ca. 600.000 Euro Bargeld beschlagnahmt werden.

Aufgrund der konsequent durchgeführten Ermittlungen wurde die Mehrzahl der festgenommenen führenden Clanmitglieder im Jahr 2020 in den durchgeführten Hauptverhandlungen vor dem Land- und Amtsgericht Dortmund zu mehrjährigen Haftstrafen wegen überwiegend bandenmäßigen unerlaubten Handels mit nicht geringen Mengen Kokain verurteilt. Allerdings zeigte sich in den Gerichtsverhandlungen regelmäßig, dass seitens der Verteidigung alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden und nicht selten der

Weg bis zum Bundesgerichtshof-Entscheid beschränkt wird, so dass noch nicht alle Urteile rechtskräftig sind. Bisher sind 31 Verurteilungen erfolgt, die insgesamt Haftstrafen von 104 Jahren und sieben Monaten umfassen.

Der Polizei Dortmund ist durch die zurückliegenden, umfassenden freiheitsentziehenden und gewinnabschöpfenden Maßnahmen sowie durch die anschließenden Verurteilungen eine deutliche Zerschlagung der betrachteten Tätergruppierung und damit eine spürbare, zumindest temporäre Beruhigung konkurrierender Clanstrukturen gelungen.

3.6 Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte

Einen herausragenden Sachverhalt von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bildet das folgende Tatgeschehen vom 27.07.2020 ab: Die Mutter des späteren Beschuldigten teilte der Polizei mit, dass ihr Sohn krank sei und in ein Krankenhaus verbracht werden müsste. Im Rahmen der Sachverhaltsklärung vor Ort griff der Beschuldigte die Polizeibeamtinnen und -beamten wiederholt massiv mit Faustschlägen gegen deren Köpfe an. Erst durch die Unterstützung zufällig privat in der Nähe befindlicher Polizeibeamter und einer hinzugerufenen weiteren Streifenwagenbesatzung konnte der Täter überwältigt werden. Im Anschluss erfolgte dessen Zwangseinweisung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG).

Am 08.12.2020 kam es durch denselben Beschuldigten zu einem körperlichen Angriff auf Pflegekräfte der psychiatrischen Abteilung eines Dortmunder Krankenhauses, woraufhin die Polizei verständigt wurde. Während des Versuches der angeforderten Streifenwagenbesatzung, den Aggressor zu fixieren, schlug dieser mit seinen Fäusten mehrfach gegen die Köpfe und Oberkörper der einschreitenden Polizeibeamten. Erst nach einer Sedierung durch das Krankenhauspersonal konnte der Täter beruhigt werden; gegen ihn wurde in der Folge ein Unterbringungsbefehl erlassen.

Einer der einschreitenden Polizeibeamten erlitt durch die Schläge des Beschuldigten einen Schulterbruch und Muskelanriss, weshalb er für mehrere Wochen dienstunfähig blieb.

Ein weiteres, herausragendes Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Widerstand gegen oder tätlichen Angriff auf die Staatsgewalt stellt folgendes vom 17.11.2020 dar: Im Rahmen einer Verkehrsunfallaufnahme nahm der Unfallverursacher eine Verweigerungshaltung ein und startete mit seinem Smartphone eine Audioaufzeichnung der weiteren

polizeilichen Maßnahmen. Dem Beschuldigten wurde mitgeteilt, dass es sich bei der Aufnahme um strafbares Verhalten handele und er wurde aufgefordert, dieses zu unterlassen. Ferner wurde der Unfallverursacher darüber in Kenntnis gesetzt, dass sein Smartphone als Beweismittel im Strafverfahren beschlagnahmt wird. Hieraufhin schlug der Beschuldigte die gesprächsführende Beamtin unmittelbar mit seiner rechten Faust gegen den Kopf, griff ihr in die zusammengebundenen Haare und riss an ihrem Haarzopf. Die eingesetzte Polizeibeamtin und ihr Streifenpartner versuchten hiernach, den Beschuldigten zu fixieren. Da dieser aber vehement Widerstand leistete, war die Streifenwagenbesatzung auf die Hilfe unabhängiger Zeugen sowie nachträglich eingetroffener polizeilicher Unterstützungskräfte angewiesen. Gemeinsam konnte dann der Widerstand gebrochen sowie der Täter gefesselt werden. Durch die Widerstandshandlungen erlitten beide Mitglieder der Streifenwagenbesatzung zahlreiche Schürfwunden und Hämatome.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund, mit einer Fläche von 280,71 km², als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 674.598 (Dortmund 588.250, Lünen 86.348)⁴.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 526 km Länge mit 137 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 110 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der schwerstkriminellen Kriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Mit Erlass vom 21.08.2020 wurde die Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) dahingehend geändert, dass ab dem 01.09.2020 auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien übertragen wird.

Die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinder- und jugendpornografischer Schriften, gemäß den §§ 184b und 184c StGB, ohne Zusammenhang zu einem verfahrensgegenständlichen sexuellen Missbrauch, obliegt dahingegen grundsätzlich allen Kreispolizeibehörden.

⁴ Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2020): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2019

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Entführungen und Geiselnahmen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2.715 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.301 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 83 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 331 Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Opfergefährdungszahl (OGZ)

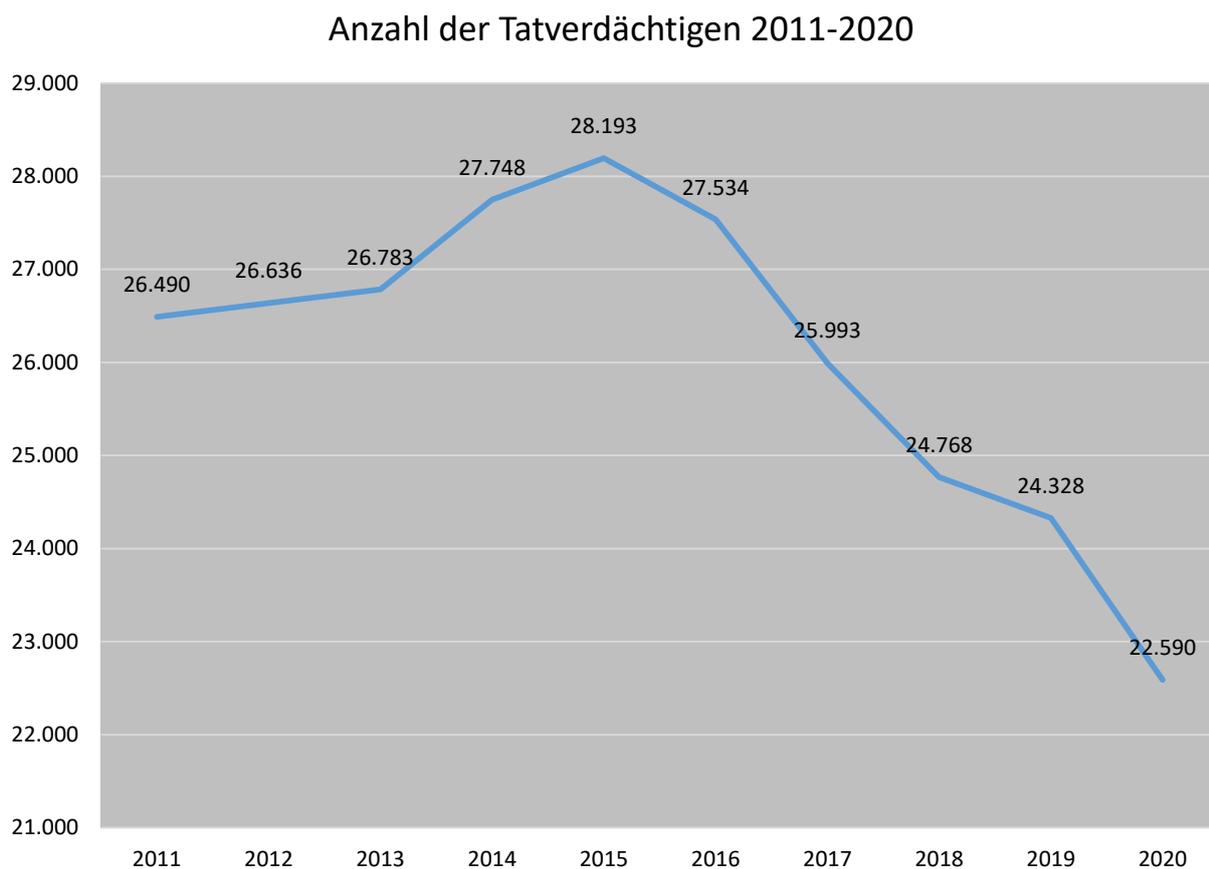
ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

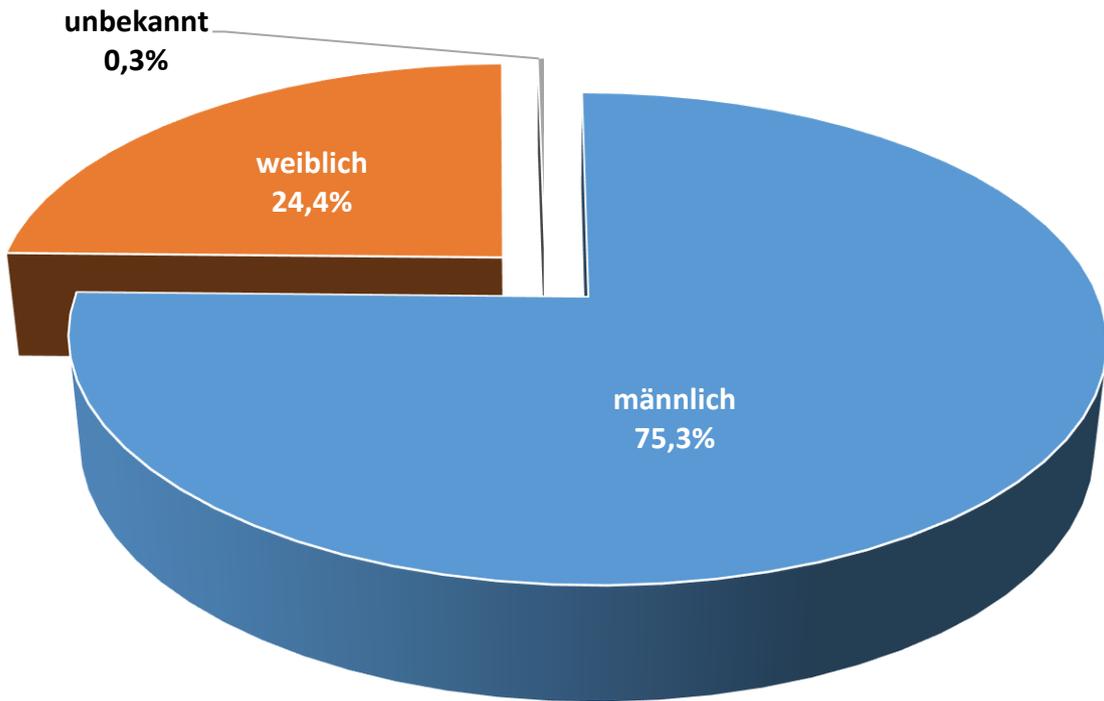
	2016	2017	2018	2019	2020
Straftaten insgesamt	76.259	67.291	66.327	61.727	61.769
TV (> 8 Jahre)	27.481	25.960	24.727	24.233	22.530
Mehrfachtäter	1.259	1.290	2.471	1.170	1.191
Opfer	12.303	12.675	12.631	12.231	11.174

HZ	13.009	11.487	11.307	10.515	10.500
AQ	52,95	57,32	57,28	58,24	56,96
TVBZ	4.688	4.431	4.215	4.128	3.830
MTVZB	215	220	421	199	202
OGZ	2.099	2.164	2.153	2.084	1.900

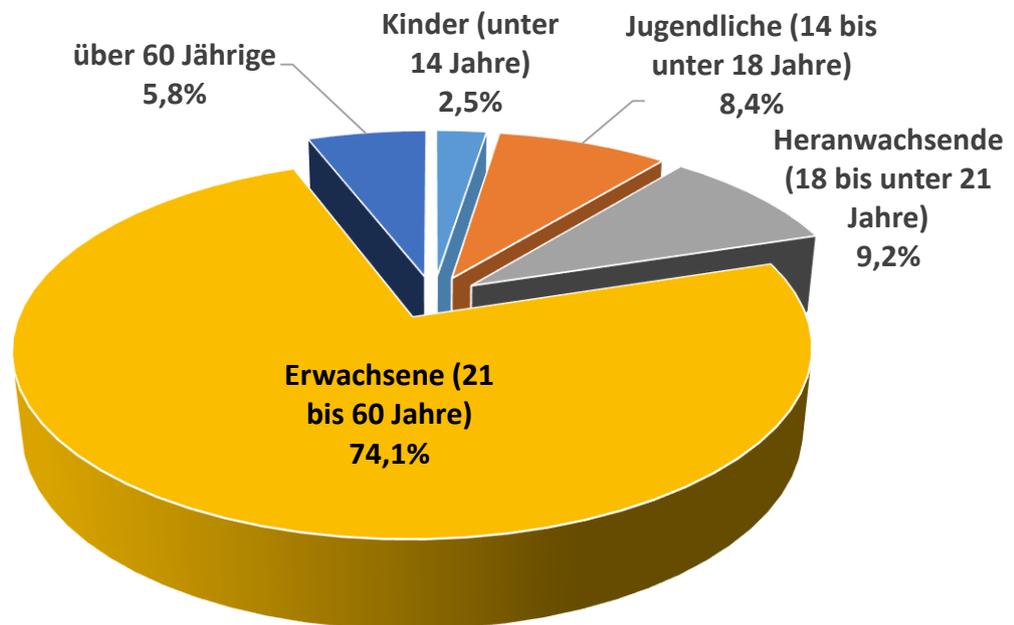
3.1 Tatverdächtige



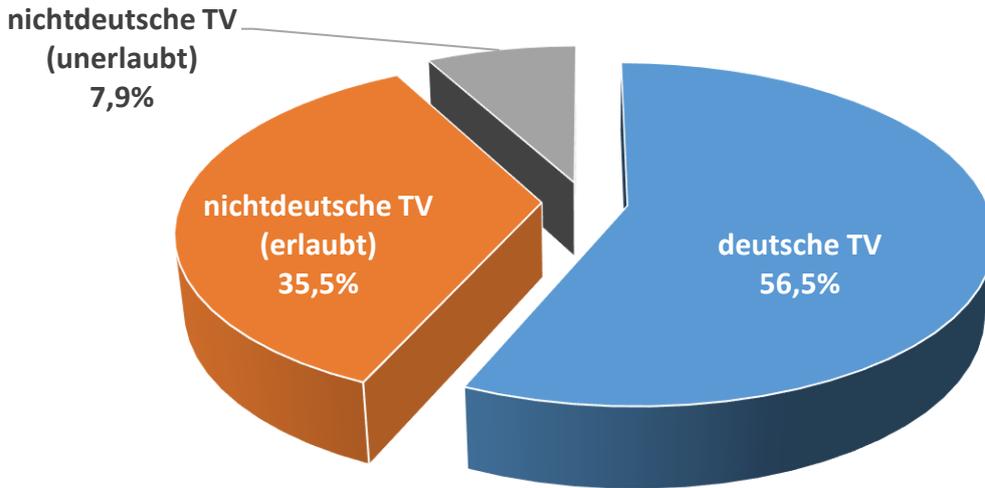
Tatverdächtige nach Geschlecht



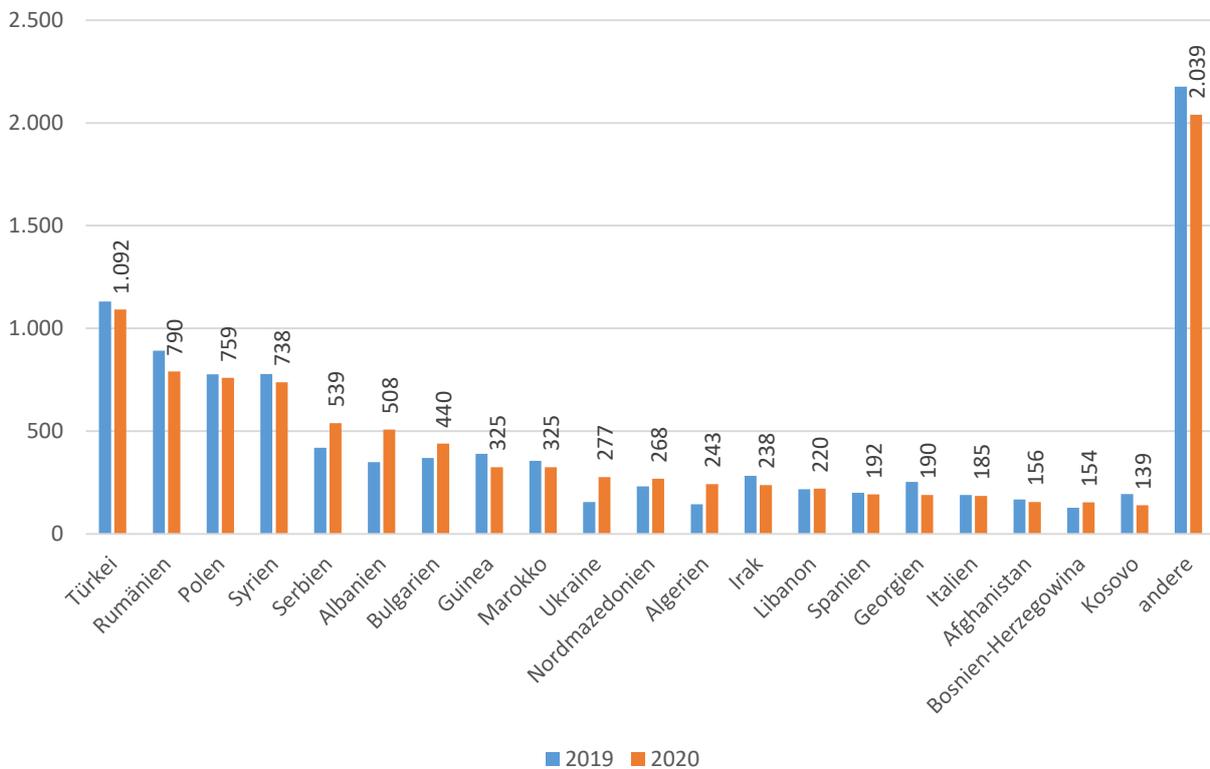
Tatverdächtige nach Alter



Tatverdächtige nach Aufenthaltsberechtigung
(Deutsche/Nichtdeutsche) - Stadt Dortmund



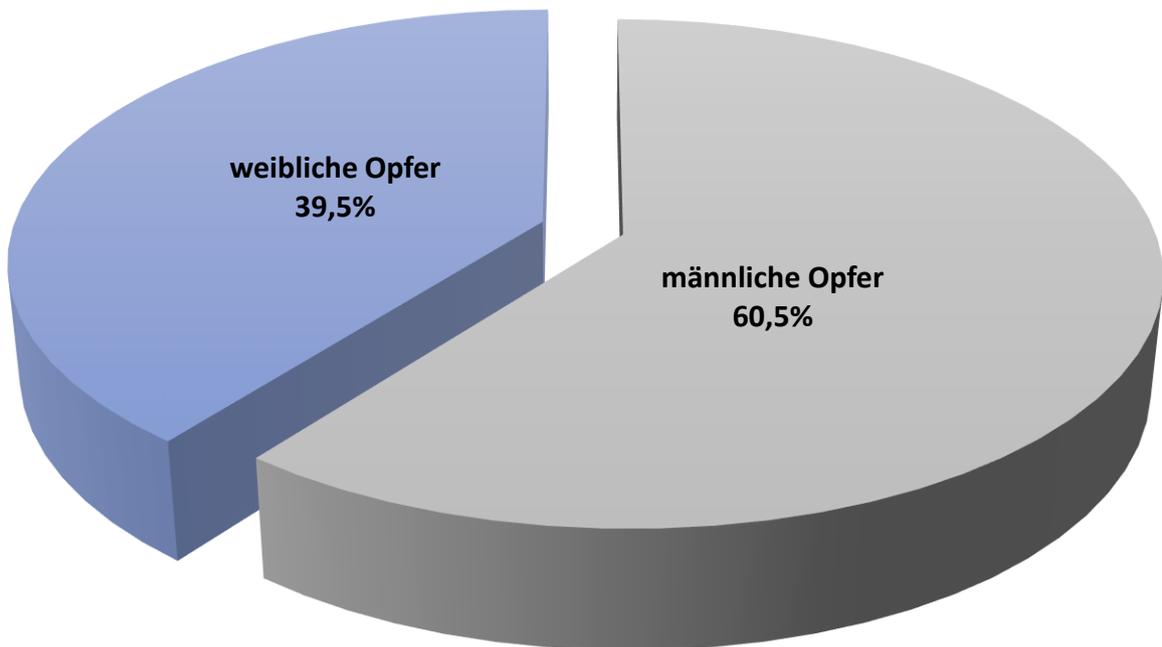
Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach
Staatsangehörigkeit (TOP 20 für 2020) - Stadt Dortmund



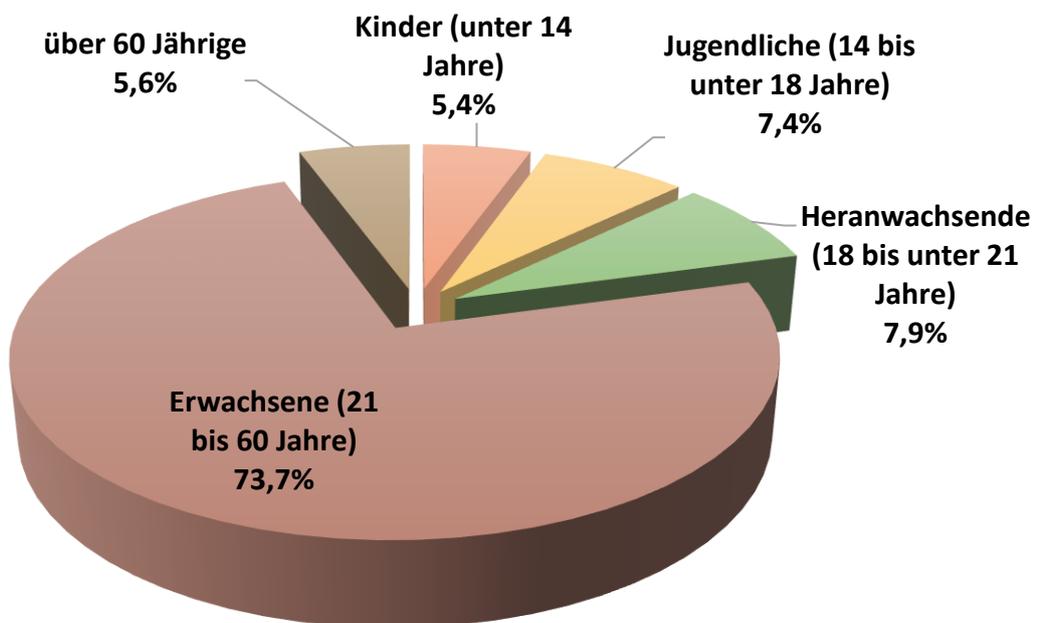
Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer

Opferstruktur nach Geschlecht



Opferstruktur nach Alter



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2016 bis 2020.

Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Dortmund Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2016			2017			2018			2019			2020						
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote																
..... Straftaten insgesamt	76 259	-7 327	-8,77	67 291	-8 968	-11,76	57 32	-66 327	-964	-1,43	57,28	61 727	-4 600	-6,94	58,24	61 769	42	0,07	56,96
000000 Straftaten gegen das Leben	27	2	50,00	100,00	6	-11	-40,74	93,75	12	-4	-25,00	91,67	18	6	50,00	105,56	3	0,00	77,78
010000 Mord § 211 StGB	6	2	50,00	100,00	6	-11	-40,74	93,75	12	-4	-25,00	91,67	18	6	50,00	105,56	3	0,00	77,78
020010 Totschlag § 212 StGB	16	2	14,29	100,00	8	-8	-50,00	100,00	4	-4	-50,00	100,00	13	9	225,00	107,69	13	0,00	84,62
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	501	96	23,70	78,64	630	129	25,75	79,05	789	159	25,24	77,31	757	-32	-4,06	81,24	965	208	27,48
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	103	13	14,44	77,67	127	24	23,30	77,17	115	-12	-9,45	79,13	95	-20	-17,39	85,26	101	6	6,32
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallig (Einzeläter) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	6	-2	-25,00	33,33	4	-2	-33,33	25,00			0,00	0,00							
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallig (durch Gruppen) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	2	1	100,00	0,00	2			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	93	16	20,78	82,80	107	14	15,05	80,37			0,00	0,00							
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	20	4	25,00	80,00	11	-9	-45,00	54,55			0,00	0,00							
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB									105		0,00	80,00	88	-17	-16,19	85,23	96	8	9,09
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB									10		0,00	70,00	7	-3	-30,00	85,71	5	-2	-29
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB											0,00	0,00							
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB									60		0,00	71,67	38	-22	-36,67	68,42	30	-8	-21
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	10	7	233,33	100,00	5	-5	-50,00	100,00	4	-1	-20,00	100,00	2	-2	-50,00	100,00	3	1	50
Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB					122	122	0,00	65,57	202	80	65,57	68,32	149	-53	-26,24	72,48	149		72
Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB																			
Sexueller Missbrauch von Kindern § 176, 176a, 176b StGB	69	17	32,69	82,61	68	-1	-1,45	79,41	97	29	42,65	83,51	92	-5	-5,15	80,43	101	9	9,78
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	89	30	50,85	41,57	86	-3	-3,37	55,81	97	11	12,79	43,30	95	-2	-2,06	46,32	87	-8	-8,42
Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB	128	17	15,32	98,44	136	8	6,25	100,00	146	10	7,35	100,00	187	41	28,08	100,00	207	20	10,70
Zuhälterei gemäß § 181a StGB	4	1	33,33	100,00	3	-1	-25,00	100,00			0,00	0,00	4	4	0,00	100,00	1	-3	-75,00
Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB																			
Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB	9 297	580	6,65	79,72	9 124	-173	-1,86	80,29	8 689	-435	-4,77	80,55	8 360	-329	-3,79	80,28	7 699	-661	-7,91
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	872	-173	-16,56	45,76	727	-145	-16,63	43,05	659	-68	-9,36	45,83	662	3	0,46	47,28	615	-47	-7,10
Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparbanken)																			
Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen																			
Raubüberfälle auf Spielhallen	11	1	10,00	45,45	3	-8	-72,73	33,33	8	5	166,67	50,00	7	-1	-12,50	14,29	2	-5	-71,43
Raubüberfälle auf Tankstellen	8	4	100,00	50,00	3	-5	-62,50	100,00	6	3	100,00	16,67	8	2	33,33	50,00	6	-2	-25,00
Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	2	-1	-33,33	100,00	4	-2	0,00	0,00	4	0,00	50,00	0,00	4	-4	-100,00	0,00	0,00		
Beräubung von Taxifahrern	2			50,00	4	2	100,00	25,00	1	-3	-75,00	0,00	1		0,00	0,00	2	1	100,00
Handtaschenraub	39	-19	-32,76	35,90	20	-19	-48,72	15,00	39	19	95,00	35,90	16	-23	-58,97	37,50	16	0,00	25,00
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	473	-146	-23,59	37,42	425	-48	-10,15	32,71	379	-46	-10,82	36,41	351	-28	-7,39	42,17	368	17	4,84
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	6 406	523	8,89	83,25	6 440	34	0,53	83,39	6 217	-223	-3,46	82,79	5 911	-306	-4,92	82,49	5 478	-433	-7,33
Gefährliche und schwere Körperverletzung	2 037	-55	-2,63	76,83	1 989	-68	-3,34	75,01	1 893	-76	-3,86	75,65	1 835	-58	-3,06	74,93	1 661	-174	-9,48
Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 216	-59	-4,63	69,98	1 253	37	3,04	67,92	1 077	-176	-14,05	69,17	1 011	-66	-6,13	68,45	825	-186	-18,40

230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234-238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	2 019	230	12,86	83,21	1 957	-62	-3,07	83,96	1 813	-144	-7,36	85,49	1 787	-26	-1,43	85,17	1 606	-181	-10,13	84,00
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	2 002	222	12,47	83,37	1 940	-62	-3,10	84,33	1 796	-144	-7,42	85,52	1 772	-24	-1,34	85,27	1 596	-176	-9,93	84,02
232200	Nötigung § 240 StGB	614	72	13,28	70,03	558	-56	-9,12	67,74	515	-43	-7,71	69,90	496	-19	-3,69	73,19	432	-64	-12,90	68,75
232300	Bedrohung § 241 StGB	1 181	107	9,96	89,16	1 163	-18	-1,52	90,97	1 091	-72	-6,19	91,84	1 063	-28	-2,57	89,46	985	-78	-7,34	89,34
232400	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	155	35	29,17	90,97	161	6	3,87	91,93	154	-7	-4,35	92,86	158	4	2,60	92,41	133	-25	-15,82	93,98
-*,.....	Diebstahl insgesamt (Summe 3.,..... und 4.....)	34 260	-6 446	-15,84	27 53	26 779	-7 481	-21,84	31,10	25 936	-843	-3,15	30,04	23 208	-2 728	-10,52	32,63	23 238	30	0,13	31,36
3.....	Diebstahl ohne erschwerende Umstände ("Einfacher")	18 981	-2 546	-11,83	40,78	16 046	-2 935	-15,46	44,00	15 316	-730	-4,55	42,29	13 764	-1 552	-10,13	46,60	13 319	-445	-3,23	46,46
4.....	Diebstahl unter erschwerenden Umständen ("Schwerer")	15 279	-3 900	-20,33	11,07	10 733	-4 546	-29,75	11,81	10 620	-113	-1,05	12,38	9 444	-1 176	-11,07	12,27	9 919	475	5,03	11,09
*..100	Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3., 100 und 4., 100)	292	-13	-4,26	16,44	272	-20	-6,85	16,18	243	-29	-10,66	21,81	199	-44	-18,11	22,61	172	-27	-13,57	23,84
*..200	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (Summe 3., 200 u. 4., 200)	159	-61	-27,73	16,35	211	52	32,70	8,53	312	109	12,61	14,42	228	-84	-26,92	9,65	159	-69	-30,26	13,21
*..300	Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4., 300)	2 523	-432	-14,62	6,82	2 259	-264	-10,46	6,42	2 368	109	4,83	7,56	2 472	104	4,39	9,99	2 440	-32	-1,29	9,14
*..500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u. 4., 500)	3 271	-941	-22,34	6,48	2 486	-785	-24,00	5,95	2 216	-270	-10,86	6,09	1 667	-549	-24,77	6,48	1 728	61	3,66	4,75
*10.00	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	1 070	-103	-8,78	13,55	908	-162	-15,14	13,99	818	-90	-9,91	16,50	892	74	9,05	16,14	748	-144	-16,14	16,18
*15.00	Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kaminen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	638	-78	-10,89	9,87	486	-152	-23,82	9,67	446	-40	-8,23	8,74	348	-98	-21,97	20,40	274	-74	-21,26	15,33
*18.00	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kaminen (Summe 318.00, 418.00)	595	-55	-8,46	8,57	451	-144	-24,20	8,87	414	-37	-8,20	7,73	313	-101	-24,40	19,49	244	-69	-22,04	15,16
*25.00	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen (Summe 325.00, 425.00, 326.00, 426.00)	7 339	-425	-5,47	86,03	6 702	-637	-8,68	85,96	6 257	-445	-6,64	84,79	6 190	-67	-1,07	86,01	6 226	36	0,58	84,13
*26.00	Ladendiebstahl (Summe 326.00, 426.00)	6 620	-258	-3,75	93,88	6 076	-544	-8,22	93,33	5 615	-461	-7,59	93,07	5 705	90	1,60	91,90	5 682	-23	-0,40	90,87
*35.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.00, 435.00)	3 557	-614	-14,72	18,44	2 682	-875	-24,60	22,07	2 188	-494	-18,42	22,81	1 768	-420	-19,20	26,19	1 488	-280	-15,84	24,53
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	2 844	-513	-15,28	12,52	2 024	-820	-28,83	15,51	1 584	-440	-21,74	15,78	1 181	-403	-25,44	16,34	1 000	-181	-15,33	17,10
436.00	Tageswohnungseinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	1 420	-326	-18,67	14,01	956	-464	-32,68	11,72	686	-270	-28,24	17,93	498	-188	-27,41	17,67	427	-71	-14,26	18,97
*40.00	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.00, 440.00)	2 485	-1 306	-34,45	8,17	937	-1 548	-62,29	4,38	1 456	519	55,39	4,53	1 832	376	25,82	4,20	2 126	294	16,05	8,09
*45.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Bausteilen (Summe 345.00, 445.00)	186	-55	-22,82	6,99	245	59	31,72	8,98	272	27	11,02	10,66	208	-64	-23,53	9,13	190	-18	-8,65	4,21
*50.00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	5 649	-1 732	-23,47	5,65	4 134	-1 515	-26,82	6,53	4 085	-49	-1,19	7,49	2 814	-1 271	-31,11	9,17	3 779	965	34,29	5,85
*90.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	3 584	-871	-19,55	7,65	2 607	-977	-27,26	10,55	2 119	-488	-18,72	5,99	1 545	-574	-27,09	6,73	1 593	48	3,11	6,15
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	15 144	-1 942	-11,37	81,85	14 667	-477	-3,15	80,92	13 691	-976	-6,65	82,73	12 148	-1 543	-11,27	79,45	12 756	608	5,00	77,81
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	12 114	-2 437	-16,75	86,12	12 075	-39	-0,32	84,84	11 126	-949	-7,86	88,06	9 669	-1 457	-13,10	85,12	10 824	1 155	11,95	82,68
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	2 866	-506	-15,01	74,56	2 522	-344	-12,00	74,94	3 425	903	35,80	80,03	2 286	-1 139	-33,26	68,81	2 967	681	29,79	69,19
511201	Tankbetrug	609	-268	-30,56	32,84	519	-90	-14,78	44,51	657	138	26,59	38,81	589	-68	-10,35	46,01	592	3	0,51	40,03
514280	Subventionsbetrug i. Z. m. Corona § 264 StGB	6 433	-1 191	-15,62	99,53	6 259	-174	-2,70	99,63	5 137	-1 122	-17,93	99,79	4 953	-194	-3,58	99,60	5 187	234	4,72	99,48
515001	Beförderungserschleichung	454	-121	-21,04	42,51	368	-86	-18,94	36,96	269	-99	-26,90	42,75	311	42	15,61	53,38	411	100	32,15	29,44
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	134	-53	-28,34	41,79	85	-49	-36,57	18,82	54	-31	-36,47	33,33	36	-18	-33,33	13,89	45	9	25,00	40,00
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Laaschriftverfahren)	133	-96	-41,92	43,61	96	-37	-27,82	40,63	71	-25	-26,04	29,58	123	52	73,24	63,41	84	-39	-31,71	39,29
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	195	-59	-23,23	45,13	217	22	11,28	17,51	97	-120	-55,30	11,34	167	70	72,16	10,18	150	-17	-10,18	12,67
516300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB																				

518900	Sonstige weitere Betrugarten i. V. m. SÄW-ÜT	179	179	0,00	8,38	424	245	136,87	2,59	66	-358	-84,43	7,58	68	2	3,03	20,59	67	-1	-1,47	11,94
652000	Inerkennungen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	84	-7	-7,69	100,00	81	-3	-3,57	100,00	75	-6	-7,41	100,00	64	-11	-14,67	100,00	15	-49	-76,56	100,00
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	11486	1139	11,01	49,97	10236	-1250	-10,98	51,15	10912	676	6,60	50,68	10742	-170	-1,56	50,89	11160	418	3,89	48,23
610000	Epressung § 263 StGB	67	27	67,00	80,60	58	-9	-13,43	72,41	53	-5	-8,62	88,68	67	14	26,42	70,15	63	-4	-5,97	44,44
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	513	139	37,17	96,30	539	26	5,07	99,44			0,00	0,00								
621029	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)	9	3	50,00	100,00	5	-4	-44,44	100,00			0,00	0,00								
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB									727		0,00	98,21	760	33	4,54	93,03	617	-143	-18,82	99,35
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB									361		0,00	99,45	339	-22	-6,09	94,10	330	-9	-2,65	99,39
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB									366		0,00	96,99	421	55	15,03	92,16	287	-134	-31,83	99,30
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	278	208	297,14	92,45	19	-259	-93,17	42,11	10	-9	-47,37	30,00	127	117	1,70	45,67	37	-90	-70,87	91,89
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	224	88	64,71	5,36	166	-68	-25,89	13,25	171	5	3,01	8,77	113	-58	-33,92	14,16	92	-21	-18,58	14,13
674100	Sachbeschädigung an Kfz	2723	141	5,46	15,68	2491	-232	-8,52	18,43	2846	355	14,25	13,63	2593	-253	-8,89	15,89	2848	255	9,83	13,97
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2475	87	3,64	20,53	2281	-194	-7,84	21,61	2162	-119	-5,22	21,83	2332	170	7,86	19,94	2563	231	9,91	17,52
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	935	-24	-2,50	13,80	903	-32	-3,42	12,96	738	-165	-18,27	15,04	1017	279	37,80	12,19	1113	96	9,44	12,49
678000	Auspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202d StGB	32	11	52,38	40,63	33	1	3,13	30,30	22	-11	-33,33	22,73	47	25	113,64	27,66	31	-16	-34,04	29,03
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	5544	-761	-12,07	89,84	5839	295	5,32	90,80	6298	459	7,86	90,84	6494	196	3,11	91,08	5933	-561	-8,64	91,39
725710	Uneilbarer Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	937	-1330	-58,67	100,00	911	-26	-2,77	99,89	819	-92	-10,10	99,76	1137	318	38,83	100,00	1605	468	41,16	100,00
726100	Strafaten gegen das Sprengstoffgesetz	105	58	123,40	23,81	42	-63	-60,00	73,81	43	1	2,38	51,16	36	-7	-16,28	66,67	28	-8	-22,22	64,29
726200	Strafaten gegen das Waffengesetz	232	45	24,06	93,97	233	1	0,43	96,14	246	13	5,58	97,56	248	2	0,81	97,98	219	-29	-11,69	94,52
730000	Rauschgiftrelikte-Betäubungsmittelgesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	3257	311	10,56	91,25	3971	714	21,92	88,47	4383	412	10,38	89,09	4101	-282	-6,43	87,34	3315	-786	-19,17	86,79
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	2502	151	6,42	92,21	3158	666	26,22	90,44	3330	172	5,45	89,13	3115	-215	-2,15	-6,46	88,73	-449	-14,41	86,23
731100	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	108	-22	-16,82	92,59	166	58	53,70	97,59	176	10	6,02	98,30	136	-40	-22,73	94,12	115	-21	-15,44	93,91
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	234	67	40,12	91,03	266	32	13,68	95,11	242	-24	-9,02	95,45	250	8	3,31	95,60	158	-92	-36,80	86,71
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)									1		0,00	100,00	2	1	100,00	0,00	9	7	350,00	66,67
731600	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	266	19	7,69	98,12	303	37	13,91	95,38	348	45	14,85	92,24	333	-15	-4,31	94,29	263	-70	-21,02	91,63
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	1711	63	3,82	91,76	2288	557	32,55	88,76	2457	189	8,33	87,59	2226	-231	-9,40	86,84	1973	-253	-11,37	85,10
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	175	24	15,89	88,57	141	-34	-19,43	90,07	101	-40	-28,37	86,14	152	51	50,50	88,16	133	-19	-12,50	87,22
732000	uneilbarer Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	559	96	20,73	87,84	547	-12	-2,15	83,55	710	163	29,80	87,04	801	91	12,82	80,77	480	-321	-40,07	87,50
733000	uneilbraute Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	12	3	33,33	91,67	48	36	300,00	43,75	18	-30	-62,50	94,44	7	-11	-61,11	85,71	5	-2	-28,57	80,00
891000	Rauschgiftkriminalität	3258	305	10,33	91,25	3978	720	22,10	88,36	4392	414	10,41	88,98	4109	-283	-6,44	87,27	3323	-786	-19,13	86,70
892000	Gewaltkriminalität	3038	-208	-6,41	68,14	2838	-200	-6,58	66,95	2679	-159	-5,60	68,50	2611	-68	-2,54	66,52	2395	-216	-8,27	71,23
893000	Wirtschaftskriminalität	298	-221	-42,58	97,65	406	108	36,24	96,06	412	6	1,48	97,09	505	93	22,57	95,84	585	80	15,64	88,55
897000	Computerkriminalität	419	100	31,35	64,65	497	78	18,62	61,57	684	187	37,63	68,71	686	2	0,29	55,25	1356	670	97,87	66,81
898000	Strafaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	68	-12	-15,00	98,82	71	3	4,41	61,97	91	20	28,17	68,13	66	-25	-27,47	57,58	80	14	21,21	61,25
899000	Strafatenkriminalität	19177	-2649	-12,14	16,15	16081	-3096	-16,14	17,77	15747	-334	-2,08	16,82	13668	-2079	-13,20	18,98	14681	1013	7,41	15,97
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt-	1271	47	3,84	12,98	1208	-63	-4,96	13,91	1007	-201	-16,84	13,51	1233	226	22,44	12,25	1332	99	8,03	11,79
914000	Einbruchskriminalität									3882		0,00	11,13	3808	-74	-1,91	10,40	3762	-46	-1,21	12,15

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzverordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE Ausführungsgesetz und dem Umweltgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
 - des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,

- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
 - des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
 - nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 715100 Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
- 715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
- 897100 Computerbetrug § 263a StGB (511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517500, 517900, 518112, 518302)

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 898100 Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB
- 898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
- 898300 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme

- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei.nrw.de/dortmund

